

AWO-Kindergarten am alten Tonwerk

Konzeption



AWO-Kindergarten am alten Tonwerk
Ganghoferstraße 1
83059 Kolbermoor

Telefon 08031 – 97643
Fax 08031 – 941609
E-Mail kiga.tonwerk@awo-rosenheim.de
Web www.awo-rosenheim.de

Stand: November 2024

1.1	Vorwort des AWO-Kreisverbandes Rosenheim-Miesbach e.V.	3
1.2	Führungsleitlinien des AWO-Kreisverbandes Rosenheim-Miesbach e.V.	4
1.3	Leitbild der AWO für Kindertageseinrichtungen	5
1.4	Das Leitbild des AWO-Kindergartens am alten Tonwerk	6
2.	Der Gesetzliche Auftrag	7
3.	Kindergarten	10
3.1	Lage und Verkehrsanbindung	10
3.2	Haus und Garten	11
3.3	Kindergruppen	15
3.4	Personal	15
3.5	Öffnungs- und Schließzeiten	16
3.6	Aufnahmekriterien und Anmeldung	16
4.	Pädagogische Betreuung	18
4.1	Die Rechte der Kinder	18
4.2	Unser Bild vom Kind	19
4.3	Der Regelkreis unserer pädagogischen Arbeit	20
4.4	Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit	20
4.5	Die Methoden unserer pädagogischen Arbeit	22
4.5.1	Atmosphäre	22
4.5.2	Partizipation, Beschwerden und Schutzkonzept	23
4.5.3	Sexualerziehung	25
4.5.4	Integration	29
4.5.5	Inklusion	30
4.5.6	Psychomotorik	31
4.5.7	Sprache und Sprachförderung	32
4.5.8	Unsere Abläufe	33
4.5.9	Unsere Angebote	37
4.6	Die Kompetenzen der Kinder	42
4.6.1	Dokumentation der Kindesentwicklung	44
5.	Wissenswertes im Alltag	45
5.1	Vertraulichkeit	45
5.2	Bringen und Abholen der Kinder	45
5.3	Essen und Trinken	45
5.4	Kleidung	45
5.5	Krankheit und Medikamente	45
5.6	Aushänge und Elternbriefe	46
5.7	Öffentlichkeit	46
6.	Qualitätssicherung	47
6.1	Krisenleitfaden §8a / Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Missbrauch	47
7.	Zusammenarbeit	50
7.1	AWO-Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V.	50
7.2	Elternmitwirkung	50
7.3	Fachdienst und externe Fördereinrichtungen	52
7.4	Förderverein	52
7.5	Grundschule	52
7.6	Stadtverwaltung Kolbermoor, Landratsamt Rosenheim	52
8.	Abschließende Anmerkungen	53

Einleitung

1.1 Vorwort des AWO-Kreisverbandes Rosenheim-Miesbach e.V.

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

*„Denn wir können die Kinder nach unserem Sinne nicht formen;
So wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben;
Sie erziehen aufs beste und jeglichen lassen gewähren.“*

Johann Wolfgang von Goethe

Im Sinne des Zitates verstehen wir als AWO Kreisverband unseren Auftrag als Träger von Kindertageseinrichtungen, für jedes Kind bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Unterschiede in Geschlecht, kulturellem Hintergrund, sozialer Herkunft oder Entwicklungsstand sehen wir als Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit. Sie sind Bestandteil unserer gesellschaftlichen Normalität und erfahren in unseren Einrichtungen gleichberechtigte Wertschätzung.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Persönlichkeit des Kindes. Wir achten seine Einzigartigkeit und nehmen es mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen wahr. Wir fördern und unterstützen das Kind in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit in einer Atmosphäre der persönlichen Zuwendung und Geborgenheit. Zu dieser Förderung gehört auch eine seinem Alter entsprechende Mit- und Selbstbestimmung des Kindes.

Das Wohl der Kinder und deren liebevolle Betreuung ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Wir stellen deshalb hohe Ansprüche an die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese werden in ihrem professionellen Handeln durch unsere Fachberatung sowie durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.

Kindertageseinrichtungen tragen in entscheidender Weise zur Qualität kindlicher Entwicklungsbedingungen bei. Deshalb ist es für uns als Träger sehr wichtig, qualitativ hochwertige und verlässliche Dienstleistungen für die Eltern und deren Kinder bereitzustellen. Dies kann nur in einem engen Zusammenwirken zwischen Eltern, Elternvertretung und Kindertageseinrichtung zur Realisierung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft geschehen.

Ein herzliches Dankeschön an alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Eltern, die sich täglich der verantwortungsvollen Aufgabe stellen.

Ihr



Peter Kloos
Vorstandsvorsitzender

1.2 Führungsleitlinien des AWO-Kreisverbandes Rosenheim-Miesbach e.V.

Toleranz und Respekt - Vielfalt als Chance

Wir schätzen die Vielfalt unserer Mitarbeiter und begegnen ihnen in einer aufgeschlossenen Haltung. Auch sind wir uns menschlicher Vorurteile bewusst und thematisieren sie im gemeinsamen Gespräch.

Wir sprechen höflich und respektvoll miteinander. Gerne begrüßen wir Mitarbeiter aus verschiedenen Nationen und Konfessionen bei uns und regen Mitarbeiter zur Meinungsäußerung an.

Freiheit - Individualität ermöglichen

Wir lassen Raum für individuelle Persönlichkeiten und schaffen in den Arbeitsfeldern Räume für Gestaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten.

Wir erfragen die Stärken und Interessen unserer Mitarbeiter und geben Raum zur Umsetzung. Mitarbeiter beziehen wir bei der Planung von Aufgaben und Projekten ein. Jeder Einrichtung geben wir im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der AWO-Leitlinien Gestaltungsfreiheit vor Ort. Wir fördern einen hierarchiefreien Dialog.

Gerechtigkeit - Vorurteilsbewusst gerecht werden

Wir setzen uns mit dem Wertesystem unserer Mitarbeiter auseinander.

Bei Konflikten gehen wir mit unseren Mitarbeitern in den Dialog, um Bedürfnisse wahrzunehmen und zu respektieren. Wir ermitteln die verschiedenen Wertesysteme und treffen klare Entscheidungen. Den vereinbarten Weg verfolgen wir konsequent.

Sicherheit und Zusammenarbeit - Struktur geben und Veränderungen begleiten

Wir schaffen für unsere Mitarbeiter Stabilität durch unsere professionelle Arbeitsstruktur und wir begleiten unsere Mitarbeiter in Veränderungsprozessen lösungsorientiert und mit klarer Haltung.

Wir bleiben im ständigen Austausch (z.B. Teamsitzungen, Arbeitskreise, Leitungsrunden) um Strukturen zu klären. Unser Beschwerdemanagement nutzen wir, um uns zu verbessern. Widerstände und Ängste bei Veränderungsprozessen nehmen wir ernst, erklären die Hintergründe von Veränderungen und begleiten unser Team.

Transparenz und Aufrichtigkeit - Wertschätzende Offenheit leben

Unsere Haltung basiert auf einem aufrichtigen und transparenten Umgang miteinander. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und stehen zu unseren Fehlern. Wir legen Arbeits- und Entscheidungsprozesse im zulässigen gesetzlichen Rahmen offen. Wir bleiben im Dialog, teilen unser Wissen und ermöglichen Entwicklung.

Vertrauen - Basis der Zusammenarbeit

Wir vertrauen unseren Mitarbeitern. Mit Informationen und Anliegen unserer Mitarbeiter gehen wir vertraulich um und geben ein konstruktives und regelmäßiges Feedback. Wir übertragen Verantwortung, pflegen eine positive Fehlerkultur und reflektieren fachliche Fragestellungen gemeinschaftlich im Team.

1.3 Leitbild der AWO für Kindertageseinrichtungen

(nach: „Grundpositionen für Kindertageseinrichtungen“, AWO-Bundesverband 2004)

Für die Arbeiterwohlfahrt haben Kinder als Mitglieder unserer Gesellschaft eigene Grundrechte und Ansprüche. Die AWO setzt sich für die Rechte der Kinder ein und trägt damit zu einer menschlichen und kinderfreundlichen Gesellschaft bei.

Die Grundwerte der Arbeiterwohlfahrt: *„Solidarität – Toleranz – Freiheit - Gleichheit – Gerechtigkeit“* sind handlungsanleitend für unsere pädagogische Arbeit.

Solidarität

bedeutet für uns, sich für andere, besonders für die, die nicht für sich selbst einstehen können, einzusetzen und damit ein Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit zu entwickeln.

Toleranz

bedeutet für uns, die Individualität und Unterschiedlichkeit bei Kindern und Familien zu erkennen, zu verstehen, zu akzeptieren und in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen sowie Integration als Selbstverständlichkeit anzusehen.

Freiheit

bedeutet für uns, individuelle Fähigkeiten zu entfalten und die Freiheit Andersdenkender zu berücksichtigen. Entsprechend unseres situationsorientierten Arbeitsansatzes bedeutet dies auch, im pädagogischen Tages- und Wochengeschehen Wahlmöglichkeiten zu haben. Kinder wählen Spielmöglichkeiten, Themen oder Projektgruppen, die ihren Interessen und Neigungen entsprechen oder die für sie gerade bedeutsam sind – und sie haben die Möglichkeit eigene Ideen und Themenvorschläge einzubringen. Ebenso wählen die Kinder ihre Spielpartner frei.

Gleichheit

bedeutet für uns, alle Kinder zu fördern, denn alle Kinder haben das gleiche Recht auf gute Bildungs- und Entwicklungschancen. Das Leitziel „Chancengleichheit“ erreichen wir durch die Anerkennung der gegebenen Unterschiede und durch die Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens von behinderten – und nicht behinderten Kindern, von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, von Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten. Auch die Unterschiedlichkeit von Mädchen und Jungen berücksichtigen wir bei unseren pädagogischen Angeboten, ohne an alten Rollenklischees festzuhalten.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern ist auch ein Teil unseres Gleichheitsverständnisses. Eltern sind für uns kompetente Partner mit denen wir im regelmäßigen Austausch stehen ihre Ideen und Anregungen sind uns willkommen.

Gerechtigkeit

bedeutet für uns, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern und Familien zu erkennen und das Dienstleistungsangebot entsprechend flexibel zu gestalten.

Beziehungen zwischen Erzieher/innen und Kindern sowie zu den Eltern sind geprägt von Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen. Auf dieser Grundlage gestalten unsere Mitarbeiterinnen die Bildungs- und Erziehungsprozesse und begleiten und unterstützen die Kinder und ihre Eltern dabei. Unsere Fachkräfte orientieren sich an den Stärken und Kompetenzen der Kinder und fördern ihre Entdeckerfreude, ihre Gemeinschaftsfähigkeit und ihre Selbständigkeit.

Einen traditionellen Platz in unserem Verband hat die ehrenamtliche Tätigkeit. Die Fachkräfte erschließen hierdurch mögliche zusätzliche Angebote. Die Einbindung von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, zum Beispiel der Austausch der Generationen, bedeutet für die Kindertageseinrichtung einen Gewinn an Kompetenz und Erfahrung.

1.4 Das Leitbild des AWO-Kindergartens am alten Tonwerk

Der AWO-Kindergarten am alten Tonwerk versteht sich als Teil einer sich ständig verändernden Gesellschaft. Wir sind eingebettet in den Organisationsverbund der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und nutzen die sich dadurch ergebenden Synergien zum Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Die Bedürfnisse und Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer persönlichen Fürsorge und unseres pädagogischen Handelns.

Jedes Kind ist einzigartig. Jedes Kind ist Forscher und Entdecker.

Mit unserer Arbeit schaffen wir im Dialog mit den Erziehungsberechtigten die Grundlagen, damit gesunde, selbstständige und selbstbewusste Persönlichkeiten voller Neugierde die Welt entdecken und mit sich selbst und anderen Menschen verantwortungsvoll umgehen können.

Wir fördern die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Kindes und vermitteln Werte, damit die zukünftigen Herausforderungen in Ausbildung, Familie, Beruf und Gesellschaft gemeistert werden können.

Die Gewissheit, damit einen wertvollen Beitrag zur Lebensbewältigung jedes einzelnen Kindes zu leisten, bereitet uns Freude und spornt jeden Einzelnen von uns immer wieder an, engagiert seine Aufgaben wahrzunehmen.

Jedes Kind ist	e	inzigartig.
Unser Handeln	i	st geprägt durch
	ei	n en
liebvollen, wertschät	z	enden und stärkeorientierten Umgang
miteinander. Das Wohl des K	i	ndes steht im Mittelpunkt.
Uns ist es wichti	g	die natürliche Wißbegierde
des Kindes zu erh	a	lten und zu fördern.
Jedes Kind ist Fo	r	scher und Entdecker.
Wir schaffen bewuß	t	Zeit und Raum, um jedem Kind
Impulse für seine	i	ndividuelle Entwicklung
zu	g	eben.

2. Der Gesetzliche Auftrag

Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung basiert auf der rechtlichen Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und seinen Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG) sowie des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der jeweils aktuellen Fassung.

Wichtige ergänzende Gesetze und Abkommen sind das Grundgesetz (GG, Art 1 (1) Schutz der Menschenwürde und Art. 3 (1) Gleichheit vor dem Gesetz), das Bundeskinderschutzgesetz, die UN-Kinderkonvention sowie die UN-Behindertenrechtskonvention.

Neben den grundsätzlichen Ausführungen im BayKiBiG sind für die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung folgende Abschnitte betriebserlaubnis- und förderrelevant:

- zur Bildungs- und Erziehungsarbeit der 4. Teil, Art. 10 – 17
- zur Förderung der 5. Teil, Abschnitt 1 Betriebskostenförderung, Art. 18 – 26

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist geregelt in den §§ 22 – 26 SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie im Bayerischen Integrationsgesetz Art. 5 Vorschulische Sprachförderung und Art. 6 Frühkindliche Bildung.

Diese Gesetze sind die Grundlage z.B. für

- die Einstellung von geeignetem, qualifiziertem Personal (§ 45 SGB VIII)
- die Unterstützung der Erziehung und Bildung, die in den Familien geleistet wird, sowie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (§ 22 SGB VIII)
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten und mit den Schulen und anderen Einrichtungen, um Übergänge zu erleichtern (Art. 6, Abs. 2 GG; § 22 SGB VIII)
- die Erziehung und Bildung der Kinder in verschiedenen Bereichen (sozial, emotional, körperlich, geistig) (§ 22 SGB VIII)
- die Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (§ 22 SGB VIII)
- die geeignete und entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder im Einrichtungsalltag und ihr Beschwerderecht besonders in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 SGB VIII; §1, Abs. 3, AVBayKiBiG)
- die „Normalität der Verschiedenheit“ als gelebter Ausdruck einer Inklusiven Grundhaltung in der erzieherischen Tätigkeit, die die Teilhabe aller Kindern (z.B. mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Behinderung) ermöglicht. (Art. 12 BayKiBiG; §1, Abs. 3 AVBayKiBiG)

Das Wohl des Kindes ist insbesondere über die §§ 8 a und b SGB VIII verankert. Hierzu bestehen schriftliche Vereinbarungen mit den zuständigen Jugendämtern zur Sicherung des Wohls der Kinder.

Der Schutz der Kinder ist außerdem im § 3 SGB VIII festgehalten. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 wird dem Schutzauftrag besonders nachgekommen, indem die Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) einer Einrichtung u.a. unter der Voraussetzung zu erteilen ist, „wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist“.

Folgende Punkte sind dafür maßgeblich:

- Die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen werden nicht erschwert.
- Das pädagogische Personal sorgt für das Wohl der Kinder.
- Das pädagogische Personal erkennt Entwicklungsrisiken, weist Eltern darauf hin und bietet gegebenenfalls fachliche Unterstützung an.
- Das pädagogische Personal klärt über gesundheitliche Risiken auf und nimmt dabei eine Vorbildfunktion ein.

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer sogenannten erfahrenen Fachkraft, die aktuell über die Caritas Erziehungsberatungsstelle angefragt werden kann, erhalten die Mitarbeiter/innen der Einrichtung fachlich kompetente Unterstützung in der Wahrnehmung und Beurteilung von kritischen Situationen. Darüber hinaus handeln die Mitarbeiter/innen auf der Grundlage einer vom Träger vorgegebenen konkreten Handlungsanweisung, die für den Fall des Verdachts auf Kindwohlgefährdung einen genau einzuhaltenden konkreten Prozessablauf beschreibt.

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig>



The screenshot shows the website interface of the Bavarian State Ministry for Work and Social Order, Family and Women. At the top right is the ministry's name and the coat of arms of Bavaria. Below is a search bar and a navigation menu with categories like 'Politik aktuell', 'Arbeit berufliche Bildung', 'Arbeitsschutz', 'Familie Kinder Jugend', 'Frauen Gleichstellung', 'Generationen', 'Menschen mit Behinderung', and 'Zuwanderung'. The 'Familie Kinder Jugend' category is selected, leading to a sub-menu with 'Familienpolitik', 'Kinderbildung und -betreuung', and 'Jugendhilfe'. The 'Kinderbildung und -betreuung' sub-menu is active, showing a breadcrumb trail: 'Startseite > Kinderbildung und -betreuung > Gesetzliche Grundlagen'. The main heading of the page is 'Gesetzliche Grundlagen - Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz'.

Kooperation Kita und Jugendamt zur Sicherung des Kindeswohls

Das Wohlergehen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder ist ein zentrales Anliegen der AWO-Einrichtungen und ihrer Mitarbeiter/innen.

Immer wieder gibt es in Familien Belastungen und Stresssituationen, die auch zu Belastungen für Kinder führen können, bis hin zur Frage, ob das Kindeswohl dadurch gefährdet sein könnte. Die meisten dieser Belastungssituationen sind vorübergehend und können in enger Zusammenarbeit von Familie, Kindertageseinrichtung, und Fachdiensten, wie z.B. der Frühförderstellen oder der Erziehungsberatungsstelle der Caritas gut gelöst werden.

Auch die beiden Jugendämter der Stadt Rosenheim und des Landkreises Rosenheim haben einen beratenden Auftrag für die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen und bieten zahlreiche, freiwillige Hilfs- und Beratungsangebote für Eltern und Familien an.

Für den Fall, dass zu klären ist, ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, sprechen wir immer zuerst mit den betroffenen Eltern. Unser Anliegen ist es dann gemeinsam mit den Eltern eine einvernehmliche, die Gefährdung abwendende Lösung zu finden und die Familie bei der Umsetzung zu unterstützen, evtl. auch durch die Vermittlung von Hilfen. Unterstützung für unsere Mitarbeiter/innen gibt dabei die Möglichkeit zur **anonymen Beratung** bei einer erfahrenen Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle, und ebenso anonym die Beratungsmöglichkeit bei den Jugendämtern.

Nur wenn Eltern die Beratung und Hilfen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung nicht annehmen würden, wäre die Kindertageseinrichtung zur Meldung an das Jugendamt verpflichtet. Dies geschieht aber immer nur mit vorheriger Information an die Eltern und der Möglichkeit doch noch freiwillige Hilfen anzunehmen.

Erstes Ziel unserer Bemühungen ist immer die Eltern so zu unterstützen und mit unseren Netzwerkpartnern zu begleiten, dass sie aus eigenen Kräften ihre Belastungen reduzieren und ihre Schwierigkeiten lösen können.

Die Zusammenarbeit von Kita-Personal, Einrichtungsträger und Jugendamt ist entsprechend §8aSGB VII in einem Vertrag geregelt. Alle Mitarbeiter/innen der AWO-Kitas kennen dieses Verfahren und sind entsprechend geschult. Des Weiteren haben alle Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis zur Sicherstellung der persönlichen Eignung laut § 72a beim Träger abgegeben, welches alle 5 Jahre erneuert wird.

3. Kindergarten

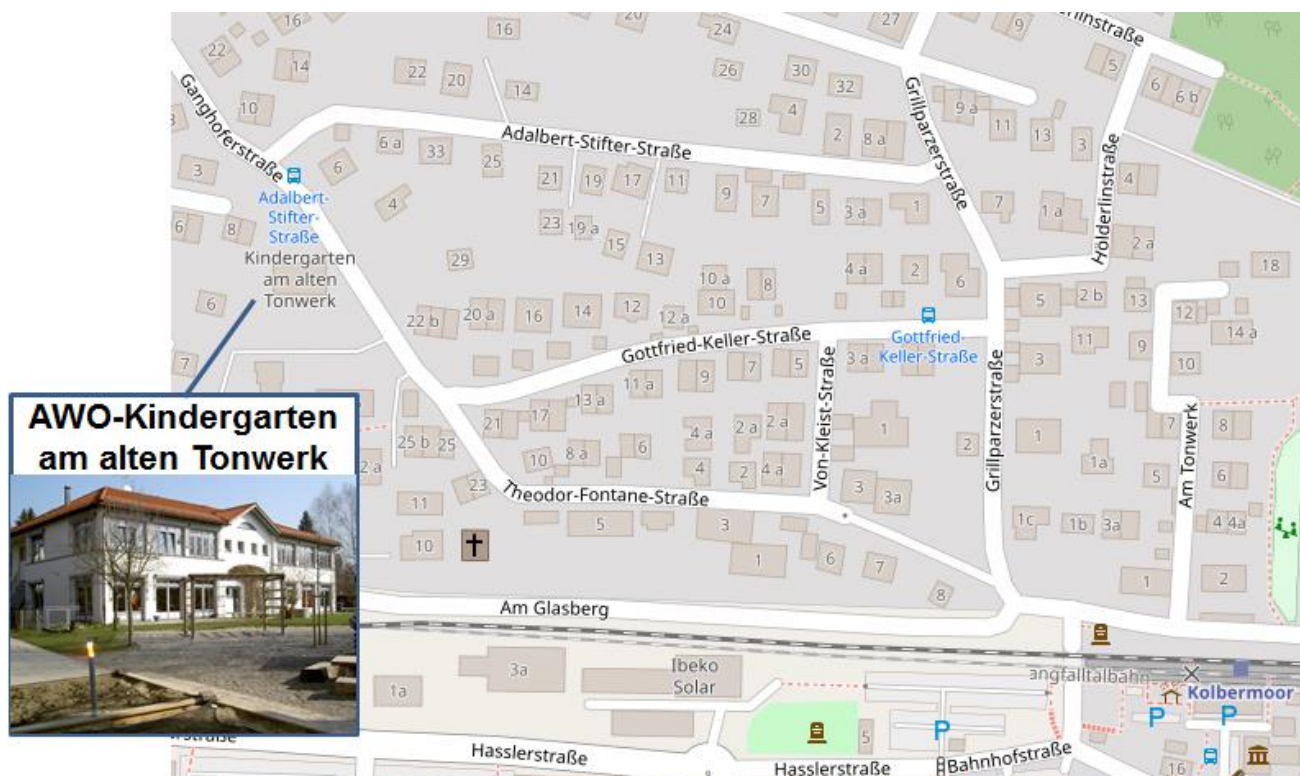
Die Einrichtung wurde als „Kindergarten Liliput“ am 01. Februar 1995 unter kommunaler Trägerschaft der Stadt Kolbermoor eröffnet. Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums im Juli 2005 wurde sie in „Kindertagesstätte Kleine Riesen“ umbenannt. Am 01. September 2010 ist die Trägerschaft auf die Arbeiterwohlfahrt Rosenheim übergegangen. Aufgrund geschützter Namensrechte wurde der Namen am 01. Januar 2012 in „Kindergarten am alten Tonwerk“ abgeändert.

3.1 Lage und Verkehrsanbindung

Kolbermoor liegt zwischen Bad Aibling und Rosenheim und ist die größte kreisangehörige Gemeinde im Landkreis. Der Kindergarten befindet sich im Norden der Stadt in einem ruhigen Wohngebiet mit mittelständischer Bevölkerungsstruktur. Ein naher gelegener Biotop (Tonwerkweiher) als Erholungsraum für die Bevölkerung wird als Naturerfahrungsraum genutzt.

Der Kindergarten ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Bahnhof Kolbermoor ist ca. 5 Minuten Fußweg entfernt. Die aktuellen Linien und Fahrpläne für Bus und Bahn finden Sie im Internet unter

- <http://www.bahn.de> (Deutsche Bahn AG)
- <http://www.rovg.de> (Rosenheimer Verkehrsgesellschaft m.b.H.)



Karte mit freundlicher Genehmigung © OpenStreetMap-Mitwirkende

Für mehr Details dazu siehe: www.openstreetmap.org/copyright

3.2 Haus und Garten

Das Haus ist ein Neubau mit hellen, sonnendurchfluteten Räumen auf drei Ebenen (Keller, Erdgeschoß und 1.Stock).

Gruppenräume

Im Erdgeschoß und im 1.Stock befinden sich je 2 Gruppenräume mit den dazugehörigen Nebenräumen.



Sanitäranlagen

Jeder Gruppenraum hat eigene, kindgerechte Sanitäranlagen.



Turnraum

Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, befindet sich im Keller ein großer Turnraum mit zahlreichen Geräten



Malatelier und Handwerksraum

Direkt neben dem Turnraum können die Kinder im Malatelier und im Werk- und Experimentierraum ihrer Kreativität freien Lauf lassen.



Schlafrum

Die Krippenkinder können sich nach dem Mittagessen in einem separaten Raum zum Schlafen legen. Für die anderen Kinder besteht ebenfalls die Möglichkeit sich auszu-ruhen und bei Bedarf einen Mittagsschlaf zu halten.



Garderobe und Bibliothek

In der Garderobe hat jedes Kind seinen festen Platz, um die Kleidung und Schuhe abzulegen. In der Bibliothek gibt es für interessierte Kinder zahlreiche Bücher zu vielfältigen Themen.



Garten und Außenanlagen

Im Eingangsbereich ist ausreichend Platz um Fahrräder abzustellen. Im großen Garten befinden sich viele Turngeräte, ein Sandkasten, ein Wasserlauf und genügend Rasenfläche für Sport und Spiel.



Die Personalräume (Büro, Teamzimmer, Toiletten) und die Küche befinden sich im Erdgeschoß.

3.3 Kindergruppen

Gruppen Kindergarten (Gänseblümchengruppe, Löwenzahngruppe, Vergißmeinnichtgruppe)

Es gibt drei Regelgruppen mit bis zu 25 Kindern im Alter von 3 – 7 Jahren. Die Kinder werden pro Gruppe von mindestens je 1 Erzieherin und 1 Kinderpflegerin betreut. Bei erhöhtem Bedarf an pädagogischer Zuwendung (z.B. durch notwendige integrative Maßnahmen; siehe Abschnitt 4.5.3.) wird der Personaleinsatz erhöht und/oder ein/e Heilpädagoge/in in die Betreuung mit eingebunden.

Gruppe Kinderkrippe (Wichtelgruppe)

In der Kinderkrippe werden 13 Kinder im Alter in der Regel von 1 – 3 Jahren von 2 Erzieherinnen und 1 Kinderpflegerin betreut.

Für alle 4 Gruppen stehen weitere Fach- / Ergänzungskräfte zur Verfügung, die nach Bedarf eingesetzt werden. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit sind z.B. die Umsetzung integrativer Konzepte, das Sportprojekt, die Sprachförderung, das Zahlenland und die Projektarbeit.

3.4 Personal

Das Personal unserer Einrichtung

- 1 Leitung der Einrichtung
- 6 Erzieher/innen
- 7 Kinderpfleger/innen
- 2 Praktikanten
- 2 Heilpädagoginnen (1 mal pro Woche)
- 1 Küchenkraft
- Reinigungskräfte (extern)

Die Leitung des Kindergartens ist innerhalb der vom Kreisverband AWO-Rosenheim-Miesbach abgesteckten Rahmenbedingungen für die Durchführung aller organisatorischen, administrativen und disziplinarischen Aufgaben verantwortlich. Für die pädagogische Arbeit bestimmt sie Leitlinien und koordiniert die praktische Umsetzung. Sie wird dabei von den 4 Gruppenleitungen unterstützt, die für die jeweilige Gruppe den Tagesablauf planen und umsetzen. Bei notwendigen Änderungen, Detailfragen oder Problemen werden diese zeitnah mit der Leitung besprochen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Durch regelmäßige Teamsitzungen wird sichergestellt, dass gruppenübergreifende Belange besprochen werden und ein intensiver Erfahrungsaustausch stattfindet.

3.5 Öffnungs- und Schließzeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag täglich von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet, am Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen ist die Einrichtung an maximal 30 Tagen im Jahr und bis zu 5 Tagen für Fortbildungsmaßnahmen geschlossen. Die Schließzeiten werden jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Die tägliche Mindestbuchungszeit für einen Kindergartenplatz beträgt 4 – 5 Stunden. Die sog. Kernzeit ist zwischen 8:30 Uhr und 12:30 Uhr. In dieser Zeit besteht Anwesenheitspflicht für alle Kinder. Das Bringen und Abholen der Kinder während der Kernzeit ist nur in begründeten einzelnen Ausnahmefällen möglich.

3.6 Aufnahmekriterien und Anmeldung

Alle Kinder mit Wohnsitz in Kolbermoor unabhängig von der Nationalität und der Religion können bei uns einen Kindergartenplatz erhalten. Für Kinder aus anderen Ortschaften ist bei der Stadt Kolbermoor ein Gastantrag zu stellen.

Kinder von 1 – 3 Jahren werden in der Kinderkrippe betreut, Kinder von 3 – 7 Jahren in einer der drei anderen Kindergartengruppen. Die maximale Anzahl der Kinder ist in der behördlichen Betriebserlaubnis festgelegt.

Jährlich im Frühjahr am „Tag der offenen Tür“ können alle interessierten Eltern und Kinder unsere Einrichtung besuchen und alle Fragen zum Thema Anmeldung und Aufnahme besprechen.

Im Anschluss an den „Tag der offenen Tür“ gibt es für alle Kolbermoorer Einrichtungen einen zentralen Anmeldetag. Der Termin wird in der Presse mitgeteilt.

Folgende Kriterien sind für das Anmeldeverfahren ausschlaggebend:

- Zeitpunkt der Anmeldung
- das Alter der Kinder
- besondere Schwierigkeiten bei der Erziehung der Kinder und im familiären Bereich
- pädagogische Zusammensetzung der Gruppe

Bei der Entscheidung über die Reihenfolge und den Zeitpunkt der Aufnahme werden alle Gründe gegeneinander abgewogen und entsprechend gewürdigt. Eine Benachteiligung bestimmter Kinder wird damit ausgeschlossen.

Zusätzlich werden auch weitere Aspekte berücksichtigt, die außerhalb der Einrichtung nicht bekannt sein können – auch nicht durch die Anmeldung.

Dazu gehören:

- Geschwisterkinder, die bereits in der Einrichtung sind
- Familien, denen in Vorjahren ein ablehnender Bescheid zugesandt wurde und die sich ohne darüber zu klagen für die häusliche Sorge beruflich und privat einschränken, bis sie einen Platz in ihrer Wunscheinrichtung erhalten
- die Notwendigkeit der engen und vertrauten Zusammenarbeit mit den Familien, damit die pädagogische Erziehung und Bildung der Kinder auch erfolgreich umgesetzt werden kann
- die Alters- und Geschlechtsstruktur der Kindergruppen
- die Buchungszeiten
- die internen Wechsel von der Krippe in die Kita-Gruppen
- die Anzahl der Integrationskinder

Bei der Aufnahme werden

- ein Betreuungsvertrag unterzeichnet
- die Buchungszeiten festgelegt
- die Daten der Kinder in Personalbögen erfasst
- die Abholberechtigung ausgefüllt und
- verschiedene Zustimmungserklärungen abgezeichnet.

Die Kindertagesatzung und die Konzeption sind Bestandteil der Vertragsunterlagen. Mit der Unterschrift unter den Betreuungsvertrag ist das Einverständnis dazu erteilt.

Der Nachweis der letzten Vorsorgeuntersuchung ist spätestens am Aufnahmetag vorzulegen.

Die Beiträge sind für alle Kolbermoorer Einrichtungen einheitlich. Sie sind nach Buchungszeit gestaffelt und enthalten das sog. Spiel- und Getränkegeld. Für Geschwister gibt es eine Ermäßigung. Zusätzlich kann ein tägliches warmes Mittagessen gebucht werden (siehe Kapitel 5.3).

4. Pädagogische Betreuung

4.1 Die Rechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert jedem Kind der Welt Schutz, Förderung und Beteiligung. Sie wurde am 20. November 1989 verabschiedet. 193 Staaten haben die Konvention ratifiziert, darunter auch Deutschland. UNICEF setzt sich dafür ein, dass Politik und Gesellschaft die Kinderrechte verwirklichen – in Deutschland und in den ärmsten Ländern.

(angelehnt an die Texte aus www.unicef.de/Kinderrechte)



Der UN-Kinderrechtskonvention liegen zentrale Grundprinzipien zugrunde:

- Nichtdiskriminierung
Der Staat ist verpflichtet Kinder und Jugendliche vor jeder Form der Diskriminierung zu schützen.
- Vorrang des Kindeswohls
Bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen ist das Wohlergehen des Kindes vordringlich zu berücksichtigen.
- Entwicklung
Kinder haben das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung.
- Bildung
Kinder haben das Recht auf Bildung
- Berücksichtigung der Meinung des Kindes
Kinder haben das Recht, in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, unmittelbar oder durch einen Vertreter gehört zu werden.

Auf Basis dieser Grundprinzipien wurden zahlreiche weitere Rechte entwickelt, die sich in drei Kategorien unterscheiden lassen:

- Schutzrechte (Protektion)
Rechte auf Schutz der Identität, auf Schutz vor Trennung, auf Schutz vor Schädigung, auf Schutz vor Misshandlung, auf Schutz vor Ausbeutung u.v.m.
- Förderrechte (Provision)
Recht auf Leben und Entwicklung, auf Förderung bei Behinderung, auf Gesundheitsvorsorge, auf Integration geschädigter Kinder u.v.m.
- Beteiligungsrechte (Partizipation):
Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Informationsbeschaffung und –weitergabe, auf Nutzung kindgerechter Medien u.v.m.

(angelehnt an die Texte aus <http://de.wikipedia.org/wiki/Kinderrechte>)

Die sich daraus abgeleiteten Regelungen der Bundes- und Ländergesetze in Deutschland berücksichtigen diese Vorgaben.

(siehe 1.2 Leitbild der AWO für Kindertageseinrichtungen)

Das Bayerische Kinderbildungsgesetz (BayKiBiG), der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung und die ergänzenden Bildungsleitlinien (BLL) sind für uns maßgeblich und bilden die Grundlagen unserer Arbeit.

(siehe Kapitel 2: Der Gesetzliche Auftrag)



4.2 Unser Bild vom Kind

In unserem Kindergarten sehen wir jedes Kind als individuelle Persönlichkeit in seinem Verhalten, seiner Geschlechtszugehörigkeit, seinem Alter, seinem persönlichen Entwicklungsstand und seiner sozio-kulturellen Herkunft.

Aus unserem Leitbild:

Jedes Kind ist einzigartig. Jedes Kind ist Forscher und Entdecker.

Wir begleiten das Kind in seiner Lebendigkeit, seinem Wissensdurst und seiner Kontaktfreudigkeit mit eigener Offenheit, mit klaren Strukturen, mit Regeln und Grenzen, mit festen Ritualen und mit vielen Möglichkeiten zu forschen und zu entdecken.

Ein Kind bildet sich von Geburt an in Eigeninitiative, durch selbstständiges Tun und eigenständige Erfahrungen. Wir unterstützen dies durch liebevolle Zuwendung in offener Atmosphäre mit wechselseitiger Anerkennung.

Durch eine stabile Beziehung geben wir den Kindern Rückhalt um zu experimentieren, Fragen zu stellen und auch Fehler zu machen.

Wir fördern die Stärken jedes Kindes und bestätigen es so in seinem Selbstwert, damit es Schwierigkeiten nicht als Schwäche, sondern als Herausforderung sieht, um sich individuell weiter zu entwickeln.

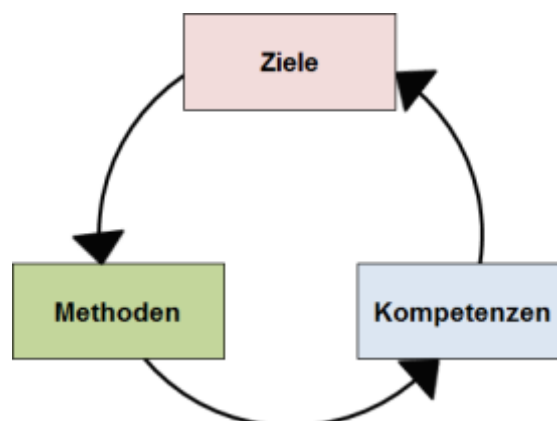
4.3 Der Regelkreis unserer pädagogischen Arbeit

Für die Betreuung der Kinder haben wir **Ziele** formuliert, an die sich jeder Einzelne von uns in seiner täglichen Arbeit orientiert.

Auf der Basis dieser Ziele haben wir **Methoden** für unsere pädagogische Arbeit festgelegt, um die Kinder zu betreuen und zu fördern.

Bei der Anwendung der Methoden profitiert jedes Kind individuell je nach Ausprägung seiner **Kompetenzen** und Fähigkeiten.

Der Entwicklungsstand der Persönlichkeit und der Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes sind die Basis für die Festlegung der individuellen Ziele, die wir zusammen mit den Eltern und Erziehungsberechtigten erreichen wollen.



4.4 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Die Bedürfnisse und Rechte der Kinder stehen im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

Wir folgen unserem Leitbild und haben uns Ziele gesetzt, die wir in der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern anstreben.



Aus unserem Leitbild:

Mit unserer Arbeit schaffen wir im Dialog mit den Erziehungsberechtigten die Grundlagen, damit gesunde, selbstständige und selbstbewusste Persönlichkeiten voller Neugierde die Welt entdecken und mit sich selbst und anderen Menschen verantwortungsvoll umgehen können.

Körperliche Entwicklung

Jedes Kind erfährt durch Bewegung, wie sein Körper Aufgaben bewältigen kann. Die intensive Wahrnehmung der eigenen Möglichkeiten bereitet den Kindern Freude, um mit Stolz auf die erbrachten Leistungen zurückzublicken. Ein Bewusstsein für Gesundheit und gesunde Lebensweise wird entwickelt.

Sprache

Jedes Kind erfährt die Sprache als das wichtigste Mittel ist, um sich auszudrücken, um mit anderen Menschen zu kommunizieren und um Gemeinschaft zu erleben. Die Entwicklung des Wortschatzes und der Grammatik wird altersgerecht gefördert

Musische Entwicklung

Jedes Kind lernt sich und seine Gefühle auszudrücken. Es werden ausreichend Möglichkeiten und Gelegenheiten angeboten, um die individuellen Vorlieben für Ästhetik, Kunst, Kultur und Musik zu entwickeln und um selber mit Fantasie und Kreativität eigene Vorstellungen zu verwirklichen.

Persönlichkeit

Jedes Kind reflektiert sich selbst, um eigene Stärken und Schwächen zu erkennen. Selbstwahrnehmung, Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und Widerstandsfähigkeit werden aufgebaut und damit kommende Lebenssituationen gemeistert werden.

Sozialverhalten

Jedes Kind lernt, dass ein respektvoller Umgang mit anderen die Voraussetzung ist, um ein harmonisches Miteinander erleben zu können. Zusammenarbeit, Kooperation, Anstandsregeln, Ordnung, Sauberkeit und eine gewaltfreie Konfliktbewältigung zeigen, dass gemeinsame Vorhaben in einer Gruppe einfacher erreicht werden können.

Werte

Wir verstehen uns als Einrichtung mit gesellschaftlichem Auftrag (siehe 1.2 / 1.3 Unser Leitbild). Die Werte, die die Basis unseres friedlichen Zusammenlebens darstellen, werden im Alltag gelebt. Jedes Kind hat das Recht auf freie Entfaltung und lernt dies auch bei anderen als selbstverständlich zu akzeptieren. Gleichberechtigung, Toleranz und Rücksichtnahme sind die Werte, die im gemeinsamen Alltag und bei Konfliktsituationen im Vordergrund stehen.

Jedes Kind verinnerlicht, dass Offenheit und Ehrlichkeit wesentlich zum eigenen Wohlbefinden beitragen und die Verbundenheit mit anderen intensiviert. Die Übernahme von Verantwortung und die Bereitschaft zur Hilfeleistung werden gestärkt.

Wir leben diese Werte zusammen mit allen Kindern aus verschiedensten Kulturkreisen und wir achten die familiären Traditionen durch gemeinsame Feste im Jahresablauf, z.B. christliches, St.Martin, islamisches Zuckerfest, bayerisches Maifest u.v.m.

(siehe Bayerisches Integrationsgesetz Art. 6 Frühkindliche Bildung)

Bildung

Jedes Kind befriedigt seine natürliche Neugier. Der Aufbau von Wissen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Natur und Umwelt wird aktiv gefördert. Darstellungen, Erläuterungen und praktische Übungen tragen dazu bei, Kenntnisse zu erwerben und anzuwenden.

Medien und digitales Zeitalter

Die Bedeutung, die Gefahren und der vernünftige Umgang mit Medien und den Angeboten der digitalen Dienstleister werden erläutert.

Für jedes Kind in unserer Einrichtung gilt:

Unser Ziel ist ein geistig und körperlich vitales Kind, das voller Neugierde sich und seine Umwelt entdeckt.

4.5 Die Methoden unserer pädagogischen Arbeit

Die Fähigkeiten eines Kindes entwickeln sich durch den Wunsch nach Selbstständigkeit, nach eigenem Können und nach Aufbau von Wissen.

Wir begleiten dies durch

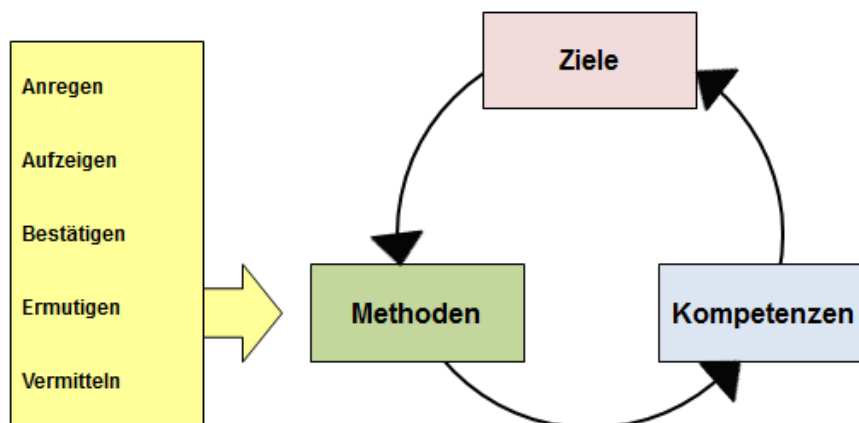
- **Anregen** zum Experimentieren und Ausprobieren,
- **Aufzeigen** von Grenzen,
- **Bestätigen** der Stärken,
- **Ermutigen**, Bedürfnisse zu äußern
- **Vermitteln** von Werten und Normen

Methoden

Aus unserem Leitbild:

Jedes Kind ist Forscher und Entdecker.

Wir fördern die individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen jedes Kindes und vermitteln Werte, damit die Herausforderungen in Ausbildung, Familie, Beruf und Gesellschaft gemeistert werden können.



4.5.1 Atmosphäre

Für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit schaffen wir eine Atmosphäre, die Kinder, Eltern und unser Personal in der Wahrnehmung der Aufgaben positiv unterstützt.

In einer ansprechenden und kindgerechten Umgebung achten wir besonders darauf, dass wir mit Ruhe, Ausgeglichenheit und Empathie den Kindergartenalltag bewältigen. Die Kinder können so angstfrei, ohne Hemmungen und unbeeinflusst von äußeren Eindrücken ihre Persönlichkeit präsentieren. Wir geben den Kindern ausreichend Zeit zur Entwicklung und genügend Raum zur Entfaltung.

Um diese Atmosphäre sicher und dauerhaft zu erhalten, legen wir großen Wert auf eine klare und offene Kommunikation mit den Kindern und Eltern. Mit Blick auf das gemeinsame Ziel der bestmöglichen Förderung der uns anvertrauten Kinder, sprechen wir aktiv Probleme an und finden gemeinsam Lösungen, die von allen Beteiligten getragen werden.

4.5.2 Partizipation, Beschwerden und Schutzkonzept

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (2012) werden die Beratungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt und die Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erstmals formuliert.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sollen entsprechend der gesetzlichen Grundlagen fest im Alltag integriert, altersgerecht und geeignet sein. Sie sollen die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, ihre Rechte auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten wahrzunehmen.

Das nun festgeschriebene Recht auf Beschwerde ist ein weiterer Aspekt der Beteiligung. Gemeint ist hier die persönliche (mündliche, schriftliche, mimische oder gestische) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes oder Jugendlichen in persönlichen Angelegenheiten.

In unserer Einrichtung praktizieren wir Partizipation im Alltag mit den Kindern und den Eltern / Erziehungsberechtigten.

Kinderpartizipation

- Die Kinder werden motiviert ihre eigenen Vorstellungen und Ideen zu einem Thema zu äußern. Jedes Kind hat genug Raum und Zeit, um gehört zu werden und seine Wünsche / Bedürfnisse mitzuteilen.
- Die Kinder werden dabei gleichberechtigt von den Erziehern/innen begleitet, damit die eingeräumten Entscheidungsspielräume so reflektiert werden, dass sie erfolgreich umgesetzt werden können.
- Getroffene Entscheidungen (z.B. Kinder entscheiden nach Mehrheitsprinzip) werden umgesetzt. Nachträgliche Änderungen und Modifikationen sind nur im Ausnahmefall mit Beteiligung der Kinder möglich.
- Die Themen der Partizipation stammen aus der direkten Lebenswelt der Kinder und sie werden so aufbereitet, dass die Kinder dies altersentsprechend verstehen und darauf aufbauend entscheiden können.
- Kinderpartizipation hat auch ihre Grenzen. Die Erzieher/innen entscheiden nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder bei welchen Themen eine sinnvolle Umsetzung erfolgen kann.

Beispiele für Kinderpartizipation sind:

- Kinderkonferenzen (Vorschulausflug, Faschingsthema, Spielzeug, ...)
- Morgenkreis
- Zimmergestaltung, Bastelmaterial
- Gleitende Brotzeit
- Angebote der Hausöffnung
- Projektethemen, –inhalte und Durchführung
- usw.

Elternpartizipation

- Die Eltern und unser pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zusammen.
- Die Eltern haben genügend Raum und Zeit ihre Anliegen offen zu äußern.
- Wir nehmen diese ernsthaft und wertfrei entgegen und erarbeiten gemeinsam mit den Eltern Lösungsvorschläge.
- Elterngespräche finden regelmäßig 2-mal jährlich statt. Bei Bedarf auch jederzeit nach Absprache.
- Die Eltern können ihre Anliegen auch in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat formulieren.

Beschwerden

Leitsatz: Beschwerden sehen wir als Chance zur Weiterentwicklung.

Unsere Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtungen und alle Beteiligten. Entscheidend bleibt der Anspruch, die Arbeitsfelder kontinuierlich durch Lernprozesse zu optimieren.

Das erfordert eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern, Familien, Pädagogen, Führungskräften und dem Träger.

Uns ist bewusst, dass es viele Menschen mit unterschiedlichen Wahrnehmungen, Interessen und Bedürfnissen gibt. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Wahrnehmung oder Ihre Wünsche schildern.

Unsere Einstellung zur Beschwerdekultur

Unsere Aufgabengebiete und unsere Verantwortung in der Kita erfordern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang. Wir sind dabei Vorbilder und gehen mit Fehlern und Beschwerden offen und sorgsam um. Wir nehmen Beschwerden nicht persönlich und suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

Unser Beschwerdeverfahren für Kinder

Durch Schaffung eines sicheren Rahmens, ermutigen wir die Kinder sich angstfrei über Dinge zu äußern, die sie belasten oder ihnen nicht gefallen. Dies können sie jederzeit gegenüber Mitarbeitern, Freunden oder Eltern tun und zwar über alle Belange die ihren Alltag betreffen. Wir achten sensibel auf die Äußerungen der Kinder, ihre Mimik, Gestik und Verhalten, um dies rechtzeitig zu erkennen.

Zusätzlich erhalten wir durch aktiv initiierte Kinderbefragungen wertvolle Hinweise, ob Kinder sich unwohl fühlen. Zur Bearbeitung der Beschwerde wird entschieden, mit wem gemeinsam das Problem besprochen und eine Lösung angestrebt wird: mit dem Kind, mit den Kindern der Gruppe, mit dem Mitarbeiterteam oder mit den Eltern.

Unser Beschwerdeverfahren für Eltern

Die Eltern können sich anhand unserer Konzeption, in persönlichen Gesprächen, durch Aushänge und den Elternbeirat über das Beschwerdeverfahren informieren. Eine Beschwerde kann jederzeit persönlich im Gespräch, schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder anhand der regelmäßigen Elternbefragung geäußert werden.

Der Ansprechpartner für Beschwerden der Eltern kann eine/r unserer MitarbeiterInnen, der Elternbeirat, die Kita-Leitung, der Träger oder die Aufsichtsbehörde sein. Die Beschwerde wird dokumentiert und durch Weiterleitung an die zuständige Stelle eine transparente Bearbeitung sichergestellt. Dabei werden alle Beteiligten eingebunden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Unsere Eskalationsinstanzen

Die Kita-Leitung ist über Beschwerden zu informieren,

- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a
- bei schwerwiegenden Beschwerden (Übergriffe, baulichen Risiken etc.)
- wenn keine Lösung gefunden werden kann
- wenn Beschwerden immer wiederkehren
- wenn konzeptionelle Veränderungen erforderlich sind

Der Träger ist durch die Kita-Leitung über Beschwerden zu informieren,

- bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a
- wenn intern keine Lösung gefunden werden kann.
- bei schwerwiegenden Beschwerden (Übergriffe, baulichen Risiken etc.)
- Beschwerden die öffentlich gemacht werden
- bei Themen die den Träger betreffen

Über eine evtl. erforderliche Einbindung von Aufsichtsbehörden entscheiden gemeinsam die Kita-Leitung und der Träger.

Schutzkonzept

Wir haben und leben ein umfassendes Schutzkonzept, in dem unsere Maßnahmen für einen besseren Schutz der Kinder vor physischer oder psychischer Gewalt gegen Kinder beschrieben sind. Sollten wir dennoch Ereignisse feststellen, so ist in dem Konzept dargelegt, wie wir strukturiert und systematisch die Geschehnisse aufarbeiten, um eine Wiederholung zu vermeiden. Sollten Sie dazu weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

4.5.3 Sexualerziehung

(Dieser Abschnitt ist ein Auszug aus unserem umfassenden Schutzkonzept. Sollten Sie dazu weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.

(siehe auch 6.1 Krisenleitfaden §8a / besondere Schutzmaßnahmen)

„Ich habe ein Recht auf meinen Körper“

Das Thema kindliche Sexualität spielt eine bedeutende Rolle bei der individuellen Persönlichkeitsentwicklung. Unsere Kindertageseinrichtung hat einen umfassenden Bildungsauftrag, welcher die sexuelle Bildung von Beginn an beinhaltet.

Unsere Aufgabe als Fachkräfte ist es, Kinder in ihrer kindlichen Sexualentwicklung achtsam und unterstützend zu begleiten.

Durch fundiertes Fachwissen, sowie die ständige Reflektion der eigenen Haltung zum Thema Sexualität kann dies gewährleistet werden.

„Sexualität beginnt nicht erst „Später“, also etwa in der Zeit der Pubertät, sondern gehört als menschliches Grundbedürfnis von Beginn an zur Entwicklung jeden Kindes.

Allerdings äußert sich Sexualität je nach Alter, Reife und Entwicklungsphase in sehr unterschiedlichen Formen.

Entscheidend kommt es darauf an, die kindliche Sexualität in ihrer Besonderheit und Eigenständigkeit zu erkennen und wertzuschätzen.“

(vgl. Sexualpädagogik in der Kita/ Jörg Maywald)

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken.

Kinder lernen auf diese Weise grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden oder Unwohlsein zu unterscheiden. Das wiederum bildet die Grundlage dafür, in der weiteren Entwicklung klar ausdrücken zu können, was das Kind möchte oder eben nicht möchte.

Die Handlungen der Kinder sind dabei immer spielerisch, spontan, neugierig und unbefangen.

Um die Kinder nun in ihrer sexuellen Entwicklung bestmöglich unterstützen zu können, ist es wichtig die verschiedenen sexuellen Entwicklungsphasen bzw. Ausdrucksformen zu unterscheiden.

1. Lebensjahr:

Säuglinge brauchen Körperkontakt mit ihren Bezugspersonen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen und Urvertrauen entwickeln können.

Säuglinge erforschen ihren eigenen Körper mit allen Sinnen vor allem mit dem Mund

> Orale Phase. (z.B. Saugen an der Brust oder Flasche)

Ausgeprägter Tast- und Fühlsinn, Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl besonders beim Nacktsein

2.-3. Lebensjahr

Kleinkinder beginnen nun bewusst ihren Körper sowie dessen Funktionen zu erforschen. Sie berühren ihre eigenen Genitalien absichtlich und wenn sie dabei Wohlbefinden oder Beruhigung empfinden, stimulieren sie sich weiter.

In dieser Phase entwickeln sie eine eigene (Geschlechts-) Identität, indem sie sich als eigenständige Person wahrnehmen.

Vergleich mit anderen Kindern (Bin ich ein Junge, Mädchen?)

Interesse an Körperausscheidungen. (bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlgangs. > Gefühl der Selbstwirksamkeit.)

Entwicklung des Schamgefühls.

4.-5. Lebensjahr

Kinder sind sich in diesem Alter ihres Geschlechts bewusst und haben klare Vorstellungen von Geschlechterrollen.

Sie spielen gerne damit indem sie z.B. in andere (Geschlechter-)Rollen schlüpfen.

Kinder in dieser Phase genießen nicht nur die Nähe zu erwachsenen Bezugspersonen, sondern auch zu ihren Peers.

Doktorspiele nehmen in dieser Phase zu > zunächst offen, später gerne ungestört an einem Rückzugsort.

Stimulation ist teilweise häufiger und intensiver um das Wohlbefinden zu steigern oder sich zu beruhigen.

Manchmal drücken Kinder in dieser Phase ihre Zuneigung gegenüber Erwachsenen/ anderen Kindern aus, indem sie bekunden diese „heiraten“ zu wollen.

Das Schamgefühl ist deutlich höher als bei jüngeren Kindern. Auch die Neugierde zum Thema Fortpflanzung wächst. Die Kinder fordern Informationen ein und stellen Fragen zum Thema Babys, Schwangerschaft usw. ;

6.-7. Lebensjahr

Die Kinder konzentrieren sich auf ihr eigenes Geschlecht. Es bilden sich Mädchen- und Jugendgruppen, die sich zwar gegenseitig beobachten, aber möglichst wenig miteinander zu tun haben möchten. (Geschlechtergruppen grenzen sich voneinander ab)

Das Schamgefühl ist nun deutlich ausgeprägt.

Das Thema Liebe und Verliebt sein spielt zunehmend eine Rolle.

Die Kinder sollen einen positiven Zugang zu ihrem eigenen Körper, ihrem Geschlecht und ihrer Sexualität entwickeln.

Wir als Einrichtung verstehen uns als Ort, an dem das für die Kinder in einem geschützten und sicheren Rahmen möglich ist.

Wenn wir Kinder in ihrer sexuellen und körperlichen Entwicklung unterstützen, sehen wir die Chance, Kinder selbstbestimmt und handlungsfähig zu machen, um sie so vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Ziele:

Vermittlung einer positiven Haltung zu Sinnesfreude, Körperlust und kindlicher Sexualität

Kennenlernen des eigenen Körpers

Kennenlernen der offiziellen Bezeichnungen für Körperteile und Genitalien

Sensibilisierung für die eigenen Bedürfnisse und Empfindungen

Grundlegende Empfindungen wie Wohlbefinden und Unwohlsein unterscheiden können

Sensibilisierung für die Bedürfnisse / Empfindungen anderer um die Grenzen anderer zu wahren

„Nein“ wird geachtet und respektiert in Bezug auf den eigenen Körper und den der anderen

Gefühle wahrnehmen und ausdrücken

Förderung der Geschlechteridentitätsentwicklung

Schutz der Kinder vor Gefährdungen durch sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe (durch Erwachsene, andere Kinder)

Um diese Ziele umzusetzen bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten.

Durch verschiedene Materialien, Räume, Projekte, Angebote und Alltagssituationen haben die Kinder die Möglichkeit sich frei zu entfalten und ihre kindliche Sexualität in einem geschützten Rahmen zu entdecken .

Die folgenden Beispiele zeigen auf wie Pädagogen unserer Einrichtung ganz konkret mit diesem Thema umgehen.

➤ **Sprachgebrauch**

Im Gespräch mit den Kindern werden Körperteile/Genitalien korrekt benannt.

Bei speziellen Fragen der Kinder nehmen wir Rücksprache mit den Eltern.

➤ **Aufklärung/ Fragen zum Thema Schwangerschaft, Fortpflanzung usw.**

Fragen der Kinder werden entwicklungsentsprechend geklärt.

Hier können beispielsweise unterschiedliche Materialien wie Bücher zum Einsatz kommen.

Die Zusammenarbeit und Rücksprache mit den Eltern ist auch hier wichtig.

➤ **Intimsphäre/ Toilettengang**

Der Toiletten- und Wickelbereich ist ein intimer Raum für Kinder. Die Kinder gehen alleine zur Toilette, außer das Kind braucht Unterstützung und Begleitung.(z.B. Po kann noch nicht alleine abgeputzt werden.)

Das Kind äußert wer es begleiten soll. Natürlich kann nicht immer dem Wunsch des Kindes nachgekommen werden z.B. bei Personalmangel. Hier ist eine klare und verständliche Kommunikation wichtig um die bestmögliche Lösung zum Wohle des Kindes zu finden.

Wickeln:

Kinder werden alleine gewickelt. Die Kinder suchen sich die Pädagogin aus, von der sie gewickelt werden möchten. In der Wickelsituation erfährt das Kind körperliche Zuwendung und Begleitung z.B. durch Fingerspiele, sprachliche Begleitung des Wickelvorgangs.

Wir achten darauf die Kinder in die Situation mit einzubeziehen z.B. „Du darfst deine Socken ausziehen, deine Hose hochziehen“, „Kannst du mir bitte die Windel aus der Box holen“ usw.

In unserer Einrichtung gilt:

Fremde Personen haben keinen Zutritt zum Toiletten- und Wickelbereich der Kinder.

Eltern haben nur Zutritt, wenn sich ihr eigenes Kind auf der Toilette befindet und sich kein anderes Kind im Toilettenbereich aufhält.

➤ **Selbststimulation**

Die Selbststimulation ist ein Teil kindlicher Sexualentwicklung. Wenn Kinder sich im geschützten Raum stimulieren wollen ist dies im geschützten Raum möglich.

Die eigenen Grenzen des Kindes sowie der Schutz der anderen Kindern muss gewährleistet sein.

(z.B. Wenn du hier während des Morgenkreises auf dem Stuhl wippen möchtest geht das nicht.

Aber du kannst gerne in den Nebenraum gehen, wo es niemanden stört.)

Grenzen müssen mit den Kindern besprochen werden.

➤ **Doktorspiele:**

Doktorspiele sind immer wieder ein Thema in unserer Einrichtung. Wir wissen, dass Kinder entwicklungsbedingt den Drang haben ihren eigenen Körper und den der anderen zu erforschen.

Doktorspiele sind also in Ordnung. Dennoch müssen mit den Kindern klare Regeln vereinbart werden, damit Entwicklung stattfinden kann, aber der Schutz aller Beteiligten gewährleistet ist.

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Fremde Genitalbereiche werden grundsätzlich nicht angefasst
- Ein **Nein** ist ein **Nein** und muss akzeptiert werden
- Altersgleiche Spielpartnerwahl
- Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet.
- Alle Spielpartner sind mit dem Spiel einverstanden

➤ **Verkleiden/ in andere Rollen schlüpfen**

Für die Geschlechterrollenidentifikation ist es wichtig, Kindern die Möglichkeit zu geben in andere Rollen zu schlüpfen. Durch Verkleidungsecken bieten wir dies den Kindern immer wieder an. Auch wenn Jungs gerne eine Haarspange für ihre Haare haben möchten ist dies möglich und wird nicht bewertet.

➤ **Nacktheit/ Umziehen**

Hat ein Kind eingenässt oder muss aus anderen Gründen umgezogen werden geschieht dies in einem geschützten Rahmen. Je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes kann es sich selbst z.B. im Toilettenbereich umziehen. Benötigt das Kind Hilfe, wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pädagogin berücksichtigt.

➤ **Badesituation im Garten**

Die Kinder haben im Sommer die Möglichkeit am Wasserlauf und auf der Wasserrutsche zu planschen. Dies geschieht nur in Badekleidung. Da der Gartenbereich jederzeit von Passanten eingesehen werden kann, achten wir darauf, dass sich die Kinder in einer nicht einsichtigen Stelle oder auf der Toilette umziehen können.

4.5.4 Integration

Ziel der Integrationsarbeit ist es, dass alle Kinder, ob behindert oder nicht behindert, gemeinsam aufwachsen können. Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf in Form einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Verhaltensauffälligkeit sollen in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben und dort Beziehungen aufbauen können.

Somit bedeutet „Integration“ für uns, dass diese Kinder miteinander spielen, lernen und lachen. Im gemeinsamen Spiel erfahren Kinder, dass jeder Mensch Kompetenzen und Einschränkungen hat. Das Kind wird in seiner Einzigartigkeit wahrgenommen und anerkannt. Das gemeinsame Tun hilft, Einschätzungen und Sichtweisen von Behinderung zu verändern.

Kinder in unseren Einrichtungen, die einen zusätzlichen Förderbedarf aufweisen, unterstützen wir in ihrer körperlichen, geistigen, sozialen und sprachlichen Entwicklung. So entfalten sie ihre positiven Potentiale. Zugleich befähigen wir sie, etwaige Entwicklungsrückstände aufzuholen. Kinder mit Beeinträchtigungen sollen die bestmögliche Lebensqualität erreichen und Lebensfreude entwickeln können.

Ansatzpunkt der Förderung sind stets die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes und seines Umfeldes. Durch vielfältige spielerische Aktivitäten eignet sich das Kind in einem ganzheitlichen Prozess Fertigkeiten und Fähigkeiten an. Das bedeutet eine Förderung unter Einbeziehung aller Sinne. Dabei ist das Kind „Akteur“ seiner Entwicklung, es greift die von der Heilpädagogin eingebrachten Entwicklungsimpulse auf und setzt sie aktiv um, die Heilpädagogin begleitet das Kind in seinem Tun.

Spielerisch und möglichst mit Spaß entdeckt das Kind in der Einzel- oder Kleingruppensituation eigene Fähigkeiten und entwickelt diese weiter, verarbeitet Ängste und Konflikte im Rollenspiel und erlebt sich in seinem Tun als wichtig und bedeutsam.

Schwerpunkte unseres heilpädagogischen Fachdienstes

Unsere staatlich anerkannte Heilpädagogin stellt die individuelle Förderung und Begleitung der Integrationskinder sicher, reflektiert im Rahmen von Gruppenteambesprechungen das Handeln der Pädagoginnen und bietet die Möglichkeit zur Förderdiagnostik an.

- Heilpädagogische Spielbehandlung
- Heilpädagogische Übungsbehandlung
- Heilpädagogisches Gestalten
- Psychomotorik
- Wahrnehmungs- und Konzentrationsförderung
- Soziales Kompetenztraining
- Entwicklungstest zur Förderdiagnostik

Ein wesentlicher Aspekt der Integrationsarbeit ist die Inklusion (= Dabeisein) in der Gruppe. Durch die heilpädagogische Förderung befähigen wir das Kind, Teil der Gruppe zu sein und mit seiner Individualität diese zu bereichern. Ein wöchentliches Integrationsteam mit den Erzieherinnen fördert den kollegialen Austausch und sichert die Umsetzung der Förderziele im Gruppengeschehen.

Die Eltern werden als wichtigste Bezugspersonen ihres Kindes gesehen und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. Gemeinsam mit den Eltern werden Förderziele festgelegt. Hierbei steht die lösungsorientierte Zusammenarbeit im Vordergrund.

4.5.5 Inklusion

Nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 wurden Teile dieses Abkommens auch in die Gesetzlichen Grundlagen, die für Kindertageseinrichtungen gelten übernommen und adaptiert.

Ziel ist eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung, weg vom „Defizit-Ansatz“ hin zum „Diversity-Ansatz“ – zur „Normalität der Verschiedenheit“, die das alte Prinzip der Fürsorge und des Defizit-Ausgleichs ersetzen soll, durch die selbstverständliche Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Behinderung.

Die Entwicklung zur inklusiven Gesellschaft beginnt für uns ganz maßgeblich in den Kindertageseinrichtungen. Weil Menschen, die von frühester Kindheit an in allen Bildungseinrichtungen diese „Normalität der Verschiedenheit“ und die selbstverständliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung erleben, die Grundlage für diese Entwicklung sind.

Die pädagogische Arbeit, basierend auf dem Konzept der Inklusion schließt ein, dass Kinder mit und ohne Behinderung Stärken und Schwächen haben und sie werden darin unterstützt sich gegenseitig so anzunehmen.

In diesem Sinn schließt das Konzept der Inklusion für uns auch Kinder mit besonderen Begabungen (Hochbegabung) ein, die ausgehend vom „Diversity-Ansatz“ ebenfalls unterstützt und gefordert werden und ihre Stärken und Schwächen ganz selbstverständlich einbringen können.

Unser Team hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und dazu folgende Positionierung erarbeitet.

Wir sind aktuell eine integrativ arbeitende Einrichtung die sich auf den Weg gemacht hat, die Gedanken und Prinzipien der Inklusion erfolgreich umzusetzen. Das ist nicht einfach und wir werden noch viel Zeit brauchen, um ausreichend Erfahrungen sammeln zu können, damit wir in der Lage sind, alle unsere Möglichkeiten zur Betreuung von Kindern mit Handikap auszuschöpfen.

Unsere Einstellung:

- Wir befürworten grundsätzlich die Gedanken die hinter dem Schlagwort Inklusion stehen. Sie entsprechen unseren Wertvorstellungen des menschlichen Miteinanders und wir möchten dazu beitragen, dass sich diese Prinzipien im gesellschaftlichen Leben verbreiten und zur Normalität werden. Das entspricht unserem Leitbild („*Der AWO-Kindergarten am alten Tonwerk versteht sich als Teil einer sich ständig verändernden Gesellschaft.*“) und der persönlichen Überzeugung jedes Einzelnen von uns.

Unsere Bereitschaft:

- Es ist unsere Aufgabe den Erziehungs- und Bildungsauftrag gegenüber jedem uns anvertrauten Kind gewissenhaft durchzuführen. Wir sind bereit, Kinder mit Handikap ohne Vorurteile in unsere Gruppen aufzunehmen.

Unsere Grenzen:

- Es gibt Grenzen durch die Gegebenheiten der Einrichtung (Gebäude, Zimmer, Ausstattung) und Grenzen der persönlichen Leistungsfähigkeit jedes Einzelnen von uns. Sehen wir bei der Betreuung der Kinder mit Handicap Schwierigkeiten („*Wie geht denn Sprach- und Musikerziehung bei hörgeschädigten Kindern?*“), werden wir alles dafür tun, um zusammen mit den Eltern und ggf. externen Spezialisten Lösungen zu finden. Ist dazu eine intensivere und zeitaufwändigere Betreuung erforderlich, kann dies dauerhaft nur geleistet werden, wenn durch eine zusätzliche Personalausstattung die gleichberechtigte Zuwendung zu allen Kindern sichergestellt ist. Im Bedarfsfall kann dies auch durch die Unterstützung externer Partner (Einzelbetreuung, Pflegedienste, Heilpädagogen, o.ä.) erfolgen.

Unser Weg:

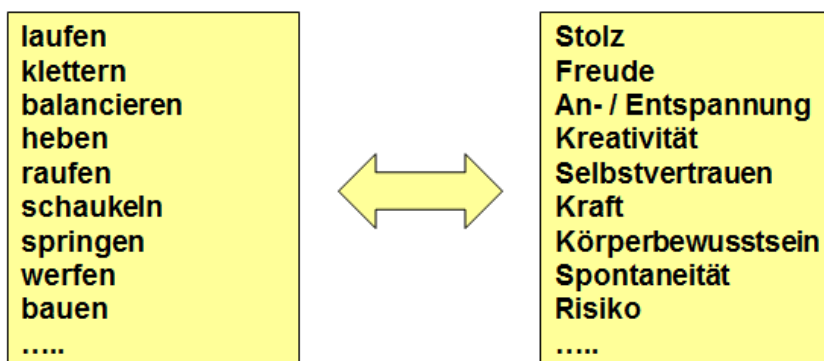
- Wir werden jedes Anliegen, ein Kind mit zusätzlichem Betreuungsbedarf in unserer Einrichtung aufzunehmen, individuell diskutieren. Im Idealfall wird gemeinsam mit den Eltern entschieden, ob wir unsere Einrichtung und unsere Angebote als die beste Möglichkeit ansehen, den Lebensweg des Kindes erfolgreich fortzusetzen. Das wird sicher nicht immer einvernehmlich funktionieren, aber wir werden bei jedem einzelnen Fall intensiv daran arbeiten, alle Argumente und Erfahrungen transparent darzulegen.

4.5.6 Psychomotorik

Wir legen großen Wert auf Sport und Bewegung für die Kinder (siehe 4.5.8 Unsere Angebote – Bewegung) und orientieren uns dabei auch an den Gedanken der Psychomotorik.

Diese gehen davon aus, dass Emotionen und Stimmungen die Körperhaltung und Bewegung beeinflussen und umgekehrt. Die Spontaneität, der Bewegungsdrang und die Neugier der Kinder werden von uns so unterstützt, dass ihre Erlebniswelt möglichst viele Sinne anspricht und damit die körperliche, psychische und geistige Entwicklung der Kinder gefördert wird.

Die Bewegung ist eng mit der Wahrnehmung und Empfindung verknüpft und bedingt sich gegenseitig.



Dies unterstützt die Kinder dabei,

- ihre Persönlichkeit individuell zu entdecken und zu festigen
- ihre Körperwahrnehmung zu verbessern
- ihre Gefühle und Emotionen bewusst zu erfahren
- ihre Reflexe und Koordination zu trainieren
- ihre Umwelt wahrzunehmen und darauf zu reagieren
- ihre psychische und soziale Wahrnehmung zu trainieren
- ihre Entscheidungsfähigkeit auszubauen
- ihr Lern-, Arbeits- und Leistungsverhalten zu entwickeln
- u.v.m (siehe 4.6. Die Kompetenzen der Kinder)

4.5.7 Sprache und Sprachförderung

Für die eigene Persönlichkeitsentwicklung, eine erfolgreiche Kommunikation und als elementare Voraussetzung für Lernprozesse ist die Umsetzung dieses Bildungszieles ein Schwerpunkt unserer Arbeit.

Wir legen Wert auf eine gute Sprachkultur. Die Kinder werden angeleitet

- in vollständigen Sätzen zu sprechen
- sich gegenseitig aussprechen zu lassen
- eigene Gefühle und Erlebnisse sprachlich auszudrücken.

Wir festigen und erweitern damit den Sprachschatz der Kinder. Wir zeigen Interesse an den Erzählungen der Kinder und unterstützen sie durch ungeteilte Aufmerksamkeit und persönliche Nähe. Aufforderungen und Handlungen verbinden wir mit vielen konkreten Anschauungsbeispielen.

Wir unterstützen die Kinder beim **Spracherwerb**, indem wir

- Sachbücher, Bilderbücher, Geschichten und Gedichte anschauen und lesen
- die Kinder auffordern, eigenständig Bücher zur Hand zu nehmen
- gemeinsam mit den Kindern Lieder singen
- Fingerspiele einüben

Wir begleiten die Kinder beim **Sprachgebrauch**, indem wir die Kinder ermutigen

- eigene Erlebnisse zu schildern
- aktiv in den Kinderkonferenzen mitzuwirken
- Geschichten und Phantasiereisen zu erzählen
- Rollenspiele auszuführen

Wir fördern die Kinder in der **Schriftsprache**, indem wir

- den Kindern die Schriftsymbole (Buchstaben) erklären
- den Kindern die Möglichkeit geben, Schriftbilder kennen zu lernen
- mit den Kindern an einer großen Magnettafel mit Buchstaben üben und lernen
- mit den Kindern das Schreiben ihres Vornamens einüben (Vorschulkinder)

Bei Auffälligkeiten im sprachlichen Ausdruck, die nicht mehr entwicklungstypisch sind, raten wir den Eltern professionelle Unterstützung durch den Fachdienst in Anspruch zu nehmen.

Bei Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweitsprache haben

- führen wir einen Spracherhebungstest durch (Sismik- / Seldak-Test - siehe 4.6.1)
- beteiligen wir uns in Kooperation mit den örtlichen Grundschulen am sog. Vorkurs Deutsch (siehe auch Bayerisches Integrationsgesetz Art. 5 – Vorschulische Sprachförderung)

Dieser Vorkurs wurde in Bayern im Schuljahr 2001/02 erstmals eingeführt und zweimal zeitlich bis auf aktuell 240 Stunden ausgeweitet. Die Termine beginnen im Januar des vorletzten Jahres vor der Einschulung und finden über einen Zeitraum von insgesamt eineinhalb Jahren statt. Er wird zu gleichen Teilen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und von Grundschulkräften in Kooperation 1-mal wöchentlich durchgeführt. Werden die Kinder von einer Lehrkraft betreut, findet er in der Grundschule oder im Kindergarten statt, bei Betreuung durch eine unserer Fachkräfte findet er bei uns statt.

Im Alltag sind unsere Mitarbeiter/innen Sprachvorbilder und reflektieren ihr eigenes Sprachverhalten. Es werden Sprachimpulse gegeben und die Kinder werden dadurch positiv in ihrer Sprachentwicklung und ihrer Sprachfreude unterstützt. Dies geschieht in der Kommunikation bei Angeboten (z.B. beim Morgenkreis mit wiederkehrenden Ritualen), Liedern, Fingerspielen, Arbeitsaufträgen etc. Zudem haben wir eine feste Vorschulgruppe in der ein Augenmerk auf die sprachliche Förderung gelegt wird. In Wochenrückblicken wird die Förderung der Sprachentwicklung dokumentiert und reflektiert.

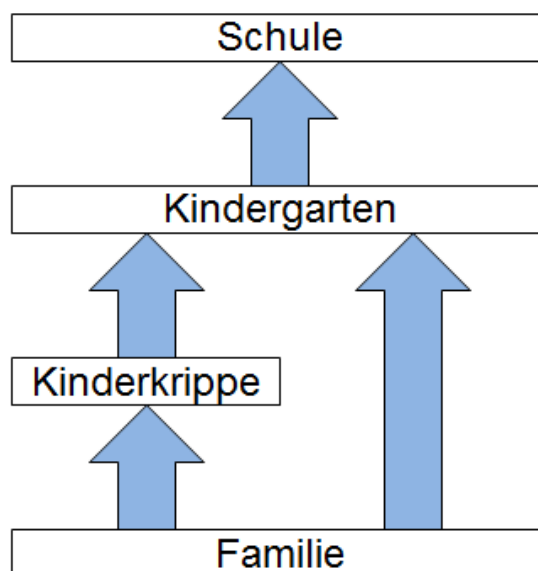
4.5.8 Unsere Abläufe

Übergänge und Eingewöhnung

Eine gesicherte Beziehung zu festen Bezugspersonen (Eltern/Betreuer) ist die Voraussetzung, dass Kinder offen sind für Bildung, Erziehung, Personen und spielerische Angebote.

Bei der Gestaltung der Übergänge und der Eingewöhnung ist es daher wichtig, dem Kind so viel Zeit zu geben wie es benötigt, um eine erste Beziehung zu den Erziehern aufzubauen. Fühlt sich das Kind sicher, kann es sich von der bisherigen, vertrauten Bezugsperson (Eltern) immer mehr lösen und seine Umwelt erkunden.

Alle am Übergang beteiligten Personen sind Mitwirkende und arbeiten intensiv zusammen. Dies sichert die Kontinuität von Beziehungen zu Erwachsenen und dem Freundeskreis.



Familie – Kinderkrippe, Familie – Kindergarten

Der Übergang von der Familie in die erste Kinderbetreuungseinrichtung ist markant- für das Kind und die Eltern. Es ist uns deshalb besonders wichtig, diesen Übergang bzw. diese Eingewöhnungsphase so gut wie möglich für Ihr Kind zu gestalten.

Bei der Eingewöhnung ist es für das Kind wichtig,

- dass seine bisherigen Bindungsbeziehungen und Bindungsverhaltensweisen erkannt und einbezogen werden und
- dass ihm ermöglicht wird, langsam eine stabile Beziehung zur pädagogischen Fachkraft aufzubauen.

Aus diesem Grund werden für eine erfolgreiche Bewältigung dieser Eingewöhnungsphase die Eltern (auch andere Bezugspersonen wie Oma, Opa sind in der Eingewöhnung möglich) aktiv eingebunden.

Die ersten 6 Tage

In den ersten 6 Tagen begleitet in der Regel ein Elternteil das Kind in den Kindergarten und erlebt mit diesem gemeinsam den Tagesablauf und seine Rituale. In dieser Phase lernen sich Kind, Erzieher und Eltern kennen und finden Raum und Zeit zur Klärung offener Fragen. Die Verweildauer ist individuell und hängt ab von der Aufnahmefähigkeit des Kindes und der Buchungszeit.

Trennungsversuche finden in dieser Phase nicht statt. Es ist wichtig, dass die Eltern ihr Kind nicht drängen, sich von ihnen zu entfernen. Das Kind wird von selbst beginnen, die neue Umgebung zu erforschen, wenn es dazu bereit ist, seinen Aktionsradius räumlich zu erweitern.

In den ersten Tagen wird das Kind vorwiegend von der Bezugsperson begleitet (Mahlzeiten, Schlafen, Toilettengang, Wickeln usw.). Nach dem 3./4. Tag übernimmt die Erzieherin in zunehmenden Maß diese Aufgaben.

Erste Trennung

Nach den ersten 6 Tagen findet die erste Trennung statt; d.h. die Bezugsperson verabschiedet sich bewusst vom Kind und verlässt für mind. 30 Minuten den Gruppenraum. Dieser Zeitraum ist bewusst von uns gewählt, da wir nur über einen längeren Zeitrahmen die Chance haben zu erkennen, ob sich das Kind von uns trösten lässt und somit am nächsten Tag ein weiterer Schritt gemacht werden kann.

Mit der Rückkehr der Bezugsperson endet der Kindergarten tag und das Kind geht mit nach Hause. Der Zeitraum, in dem das Kind allein mit der Erzieherin bleibt, wird täglich vergrößert, die Bezugsperson bleibt jedoch erreichbar (ggf. telefonisch).

3.- 4. Woche

Die Aufenthaltsdauer des Kindes in der Gruppe verlängert sich täglich. Das Kind wird nach und nach mit allen Strukturen und Ritualen vertraut. In dieser Phase kann es immer wieder vorkommen, dass ihr Kind weint bzw. sich schlecht von Ihnen lösen kann.

Die Eingewöhnung ist grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als Betreuungsperson akzeptiert hat und sich von ihr beruhigen und trösten lässt. Bei der Neuaufnahme in den Kindergarten gestaltet sich die Eingewöhnungszeit je nach Fortschritt zeitlich kürzer.

Kinderkrippe - Kindergarten

Wenn Kinder bereits in unsere Kinderkrippe gehen und in den Kindergarten wechseln, bereiten wir das Kind durch die Hausöffnung (siehe nächste Seite) sowie durch häufiges Besuchen der neuen Kindergartengruppe auf diese neue Situation vor.

Da der Übergang innerhalb der Einrichtung stattfindet, erfolgt der Aufbau des Vertrauensverhältnisses zwischen der neuen Kindergartenerzieherin und dem Kind schrittweise und sehr behutsam. Somit fällt es den Kindern leichter, los- und sich auf die neue Situation einzulassen.

Kindergarten - Schule

Der Wechsel vom Kindergarten in die Schule ist ein einschneidendes Erlebnis für das Kind. Um die Motivation der Kinder für das Thema Schule zu steigern, fördern wir das Interesse durch gezielte Angebote (Vorschule, Schulbesuche, Schulrallye) und zusätzliche Projekte.

Durch eine Kooperationsbeauftragte (Erzieherin) findet ein ständiger Austausch mit den Schulen statt, um gemeinsam den Übergang vorzubereiten und evtl. auftretende Probleme zu besprechen.

Hausöffnung

Wir sind ein teiloffenes Haus; d.h. die Kinder besuchen ihre Stammgruppen, haben aber am Vormittag in einem bestimmten Zeitrahmen die Möglichkeit, sich gegenseitig in anderen Gruppen zu besuchen, oder in einem unserer Aktionsräume (Turnraum, Werkraum, Malraum usw.) oder im Garten aktiv zu werden.

In jedem Raum/im Garten steht jeweils eine Erzieherin als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Hausöffnung bzw. das teiloffene Haus bietet den Kindern die Chance eigenverantwortlich zu entscheiden, mit wem und wo sie gerne spielen möchten.

Die Kinder lernen andere Kinder, Erzieher und Räumlichkeiten kennen und können somit ihre Kontakte und Freundschaften pflegen.

Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder können durch die Angebote in den verschiedenen Aktionsräumen besser aufgegriffen werden.

Morgenkreis

Der Morgenkreis ist ein wichtiges, tägliches Ritual, bei dem sich die Kinder begrüßen und sich durch Gespräche, Lieder und Spiele als Teil einer Gruppe erleben. Er stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Kinder und gibt Orientierung über den Tagesablauf.

Das Kind hat die Möglichkeit vor der Gruppe zu sprechen und das Geschehen mitzubestimmen und zu beeinflussen. Durch seine Partizipation erfährt es Wertschätzung und Anerkennung.

Kinderkonferenz

Wir beteiligen die Kinder entwicklungsangemessen an Entscheidungen, die den Kindergartenalltag betreffen. In Kinderkonferenzen kann beispielsweise die Raumgestaltung oder der Verlauf eines Projektes besprochen, diskutiert und abgestimmt werden. Die Kinder werden ermuntert, auch ihren Unmut über Dinge zu äußern, die ihnen nicht gefallen. Wir nehmen diese Beschwerden ernst und suchen gemeinsam Lösungen, die von allen Beteiligten getragen werden.

Feste, Feiern, Geburtstage, Ausflüge

Feste und Feiern strukturieren unseren Jahresablauf, geben Kindern Orientierung und geben Anlass, um gemeinsam fröhlich zu sein. Das Feiern des Geburtstages eines jeden Kindes ist für uns sehr wichtig, da somit jedes Kind die Möglichkeit erhält, einen ganzen Tag lang im Mittelpunkt zu stehen und seinen Tag zu genießen. Mit einem mitgebrachten Kuchen oder einer Brotzeit sowie einem kleinen Geschenk wird der Geburtstag gebührend gefeiert.

In unserer Einrichtung orientieren wir uns an jahreszeitlichen Festen wie z.B. St. Martin, Weihnachten, Ostern. Da wir ein multikultureller Kindergarten sind, besteht die Möglichkeit auch Feste anderer Kulturen und Religionen zu feiern.

Gemeinschaftsfördernde Projektfeste, Abschlussfeste und Ausflüge haben für uns einen hohen Stellenwert, um einen intensiven Kontakt zwischen den Familien und dem pädagogischen Fachpersonal zu pflegen.

Projekte

Ein Projekt entsteht immer durch eine Initiative der Kinder. Die Fragen und das Interesse der Kinder an bestimmten Themen sind Auslöser, um ein Projekt durchzuführen.

z.B.

Wo kommt der Honig her?

Wie funktioniert ein Feuerwehrauto?

Wie kann die Polizei Diebe fangen?

Welche Tiere gibt es auf einem Bauernhof?

Gemeinsam mit den Kindern werden die Projektinhalte und die Vorgehensweise festgelegt (z.B. Besuch der Feuerwehr). Im laufenden Projektfortschritt können sich die Inhalte je nach Erlebnisverarbeitung der Kinder ändern oder erweitern. Die Projektdauer ist daher auch nicht festgelegt.

Die Inhalte und Ergebnisse des Projekts werden dokumentiert (Bilder, Plakate, Mappen). Bei der Besprechung des Projektablaufs wird gemeinsam mit den Kindern diskutiert, welche Dinge gut und welche Dinge nicht so gut gelaufen sind, um daraus für die nächsten Projekte Änderungen abzuleiten.

Tagesablauf

Der Standard-Tagesablauf ist klar gegliedert, um eine verlässliche Betreuung der Kinder sicherzustellen. Damit die Erzieherinnen ihre ungeteilte Aufmerksamkeit den Kindern widmen können, ist die Einhaltung der Anwesenheitspflicht während der Kernzeit sehr wichtig.

07:00Uhr - 08:30Uhr Bringzeit

07:00Uhr - 08:00Uhr Frühdienst. Die Kinder werden gruppenübergreifend betreut

08:30Uhr - 12:30Uhr Kernzeit (Anwesenheitspflicht für alle Kinder)

08:00Uhr - 11:45Uhr Freispiel, gleitende Brotzeit, Morgenkreis, Einzel- bzw. Kleingruppenförderung, Hausöffnung, Projektarbeit, Spiel im Garten, gruppeninterne oder gruppenübergreifende Angebote

11:45Uhr - 12:30Uhr Mittagessen, Wickeln

12:30Uhr - 14:30Uhr Schlafenszeit; je nach Bedarf der Kinder

12:30Uhr - 16:00Uhr Spiel im Garten, Entspannungszeit, Freispiel, Brotzeit, Projekte, Angebote nach Bedarf und Wunsch

12:30Uhr - 16:00Uhr Abholzeit

4.5.9 Unsere Angebote

Spiel / Freispiel

In der freien Spielzeit erreicht das Kind die größtmögliche Unabhängigkeit vom Erwachsenen.

- Spiel ist die „Arbeit des Kindes“
- Spiel regt zu aktivem kreativem Handeln an
- im Spiel setzt sich das Kind mit sich und seiner Umwelt auseinander
- Spiel ist die optimale Förderung und Entwicklung in allen Lebensbereichen
- im freien Spiel wählt das Kind seinen Spielpartner selber
- die Spielart, den Spielort und die Spieldauer wird durch das Kind bestimmt

Das freie Spiel findet sowohl im ganzen Haus, als auch im Garten statt (sämtliche Räume stehen zur Verfügung).

Die Aufgaben des pädagogischen Personals als Lernbegleiter während des Freispiels bestehen dabei:

- in der intensiven Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen
- in der Vorbereitung und bewussten Gestaltung einer lernanregenden Spielumgebung
- in der unterstützenden Hilfestellung, wo dies nötig wird
- in der beobachtenden Zurückhaltung, um selbstständige Erfahrungen zu ermöglichen

Bewegung

Wir fördern das tägliche Bewegungsbedürfnis der Kinder. Bewegung ist die Voraussetzung für eine gesunde körperliche, geistige und sprachliche Entwicklung.

Diesem Bedürfnis kommen wir auf vielfältige Weise nach:

- an Turntagen
- in Rhythmikstunden
- bei der Hausöffnung
- in den Sportstunden am Nachmittag
- an Waldtagen
- durch Sport und Spiele im Garten

Die Aktivitäten im Garten und außerhalb des Hauses finden möglichst bei jeder Witterung statt.

Kinder ab 4 Jahren können an den zusätzlichen Sportstunden teilnehmen. Ergänzend zu den Turntagen bieten wir 1-mal pro Woche für 1 Stunde ein kindgerechtes Training an. Die Kinder haben damit die Möglichkeit, sich bewusst und mit Freude zu bewegen.

Erholung, Ruhe, Schlaf

Die Krippe bietet einen separaten Schlafraum. So kann der individuelle Schlafrhythmus der Kinder berücksichtigt werden. Unsere Ganztagskinder haben nach dem Mittagessen die Möglichkeit, sich auszuruhen oder zu schlafen.

Die Erholung kann durch Hörspiele, Entspannungsgeschichten oder Entspannungsmassagen unterstützt werden.

Hygiene und Sauberkeit

Im Kindergarten und in der Kinderkrippe unterstützen wir die Kinder bei der Sauberkeitserziehung. Einfache Hygieneregeln wie z.B. Hände waschen, selbständiger Toilettengang, eigenständiges Naseputzen u.v.m. werden eingeübt. Die körperliche Nähe und Fürsorge fördert das Vertrauen und den Beziehungsaufbau.

Ernährung

Wir achten auf eine gesunde, vielfältige und ausgewogene Ernährung.

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit in einem begrenzten Zeitrahmen Brotzeit zu machen; d.h. die Kinder entscheiden selbst, ob sie Hunger haben und falls ja, können sie eigenverantwortlich am dafür vorgesehenen Brotzeittisch ihre Brotzeit genießen.

Den Kindern wird täglich am Brotzeittisch frisch geschnittenes Obst und Gemüse angeboten.

Einmal im Monat findet ein Müsli-Tag statt. Gemeinsames Einkaufen, Backen und Kochen ist ein Angebot, bei dem interessierte Kinder sich gerne beteiligen.

In unserer Einrichtung findet ein gemeinsames Mittagessen statt. Die Kinder können entweder ihre mitgebrachte Brotzeit essen oder ein warmes Mittagessen einnehmen. Das warme Mittagessen muss von den Eltern bestellt und bezahlt werden. (siehe Kapitel 5 Wissenswertes im Alltag)

Werken und Experimentieren

Unser Werkraum bietet den Kindern 3 Werkbänke und verschiedenste Werkzeuge in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen. Je nach Alter und Geschick werden die Geräte ausgewählt und benutzt. Die Erzieherinnen begleiten die Aktionen und geben jederzeit Hilfestellung.

Fähigkeiten wie sägen, hämmern, bohren und leimen werden eingeübt und die damit verbundenen Arbeitsabläufe verinnerlicht. Durch das eigenständige Arbeiten wird erlernt, dass mit Genauigkeit und Ausdauer auch schwierige Vorhaben erreicht werden können.

Durch freies, eigenständiges Experimentieren werden Naturgesetze erlebt und lebenspraktisches Wissen angeeignet.

Malen und Gestalten

Unser Atelier ist ein großzügiger, heller Raum, in dem sich die Kinder künstlerisch betätigen können. Durch vielfältige Material- und Technikangebote wird das kreative Gestalten gefördert und gestärkt. Die Wahrnehmung mit allen Sinnen wird geschult und die Phantasie wird angeregt.

Die Kinder erleben Spaß und Freude mit

- dem Kennenlernen von Farben, Formen, Materialien und Basteltechniken
- der Handhabung von Stift- und Pinsel
- dem Experimentieren mit Farbe, Kleber, Papier, Wellpappe, Knete etc.

Musikgestaltung: Singen, Tanzen, Orff

Jedes Kind ist von Geburt an musikalisch. Die Lautbildung der Säuglinge ist die Vorstufe der Musik und der Sprache. Musik hat eine enorm starke Wirkung auf Geist und Gefühl. Im Rahmen der Musikgestaltung erfahren die Kinder die Welt der Musik in ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt.

Folgende Instrumente stehen den Kindern zur Verfügung:

Rahmentrommeln, Glockenspiel, Metallophon, Xylophon, Cymbeln, Schellenkranz, Holzblocktrommel, Triangel, Klangstäbe, Rasseln

Gemeinsames Singen in Gruppen und Rituale wie das Begrüßungslied am Morgen oder das Geburtstagslied fördern die musische Entwicklung und den Gruppenzusammenhalt. Zusätzlich wird gemeinsam mit Orff-Instrumenten musiziert und Musikstücke in Ruhe angehört. Geräusche wahrnehmen und erkennen wird ebenso geübt wie das Umsetzen von Rhythmen und Musik mit Tanz und Bewegung.

Theater

Wenn das Interesse vorhanden ist, bieten wir den Kindern die Möglichkeit kleine Theaterstücke einzuüben und aufzuführen. Der Sprachgebrauch wird geübt und es wird erkannt, dass Ausdauer und Geduld wichtige Faktoren für den Erfolg sind.

Die Wahrnehmung von Rollen trainiert die Einordnung in vorgegebene Strukturen, schafft ein Gefühl dafür, dass jeder einzelne für den Erfolg wichtig ist und hilft bei der Verarbeitung von alltäglichen Erlebnissen.

Mathematische Bildung

In unserem Zahlenland erleben die Kinder eine spielerische Entdeckungsreise in die Welt der Mathematik. Ihr Interesse für Zahlen wird geweckt und der Umgang mit Formen und Mengen wird geübt.

Durch Zahlengeschichten, Lieder, Spiele, Zahlenwege, Zahlenhäuser, Zahlengärten werden im spielerischen Umgang Grundlagen der Mathematik vermittelt und das mathematisch-logische Denken wird gefördert. Ein Bewusstsein für die Bedeutung der Zahlen wird gefördert und die Aufmerksamkeit für die Präsenz im Alltag wird erhöht (Einkaufen, Tisch decken, Anzahl der Kinder usw.).

Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Jedes Kind ist Forscher und Entdecker – gemäß unserem Leitbild fördern wir besonders die Neugier und den Forscherdrang der Kinder. Durch das Werken und Experimentieren erleben die Kinder die Eigenschaften und Formen verschiedenster Materialien wie z.B. Holz, Eisen, Wasser, Knete.

Eigenschaften wie flüssig-fest, hart-weich, schwer-leicht, hell-dunkel, warm-kalt werden durch persönliche Erfahrungen greifbar.

Beim Aufbau oder Zerlegen von Gegenständen werden einfache technische Zusammenhänge wie z.B. die Kraftübertragung und die Hebelgesetze erkannt und angewendet.

In den Lernwerkstätten geben wir Impulse, damit die Kinder eigenständig Erfahrungen sammeln und selbst gesteckte Ziele mit wachsenden Fertigkeiten verfolgen. Dabei gibt es kein „richtig oder falsch“, sondern das von dem Kind erarbeitete Ergebnis ist die Grundlage für wachsendes Selbstvertrauen und aufkeimenden Ehrgeiz.

Bildung im Bereich Natur und Umwelt

Die täglichen Spiele im Garten, die Projekte, die Spaziergänge im Wald oder andere naturnahe Erlebnisse (z.B. ein Besuch auf einem Bauernhof) vermitteln den Kindern wichtige Begriffe und Gesetzmäßigkeiten von Natur und Umwelt.

Die Jahreszeiten, die Elemente, das Wetter, die Tier- und Pflanzenwelt werden mit allen Sinnen erlebt und ein Gespür für die Wichtigkeit einer funktionierenden, natürlichen Umgebung wird entwickelt (Stichwort Müll, Abwasser, Schadstoffe). Nicht zuletzt durch Säen von Pflanzen und Ernten von Früchten können die Kinder Freude in der Natur erleben.

Vorschule

Vorschulerziehung heißt für uns, die Kinder während der ganzen Kindergartenzeit ohne Leistungsdruck auf die Schule vorzubereiten. Dies geschieht bei uns mit allen Beschäftigungen, die den Kindern angeboten werden.

Besonders unsere Angebote in den Bildungsbereichen Mathematik, Naturwissenschaft, Technik, Natur und Umwelt werden im Vorschulalter intensiviert und ausgeweitet. Nicht das Lernen durch zeigen oder vormachen steht im Vordergrund, sondern das Lernen durch Erfahren von Sinnzusammenhängen und durch praktische Tätigkeiten.

Zur Schuleinschreibung wird eine Bescheinigung benötigt. Die Vorschulkinder werden daher kurz vor der Einschreibung von einer Fachkraft des Gesundheitsamtes besucht.

Kinderkrippe

Alle unseren o.g. Methoden wenden wir auch in der Kinderkrippe an (Kinder von 1 – 3 Jahren). Die Inhalte, die Ausführung und die Schwerpunkte sind altersgemäß angepasst.

In der Krippe legen wir großen Wert auf

- die Eingewöhnung
- die Sauberkeitserziehung
- die Sprachentwicklung
- die Bewegungsentwicklung

Bei allen unseren Angeboten folgen wir dem Motto:

„Sage es mir, und ich vergesse es, zeige es mir, und ich erinnere mich, lasse es mich tun und ich behalte es.“

(Konfuzius)

4.6 Die Kompetenzen der Kinder

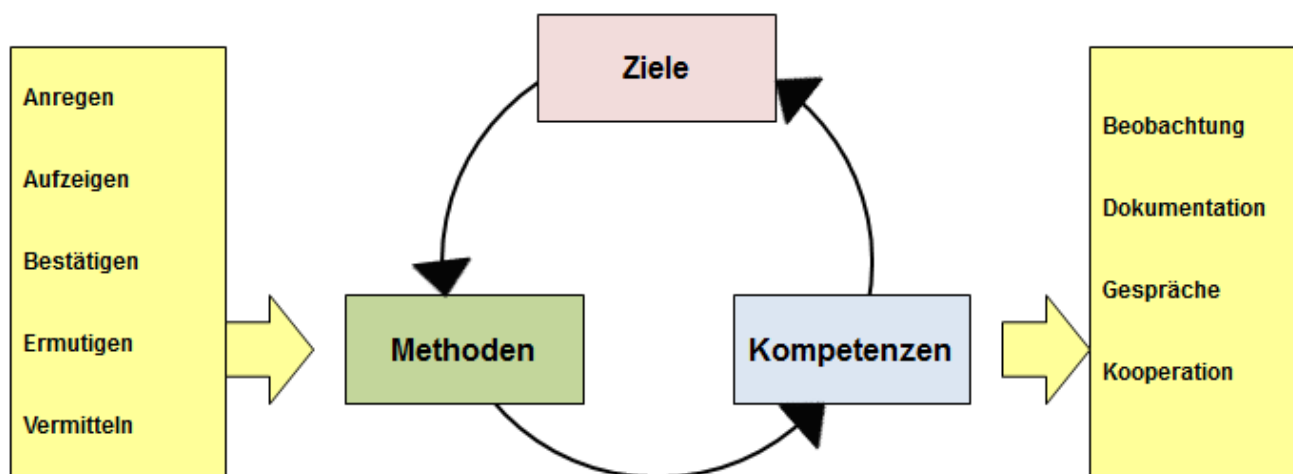
Unser pädagogischer Ansatz fördert jedes Kind entsprechend seiner Persönlichkeit und seines Entwicklungsstandes. Wir berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Interessen und die erforderliche Intensität. Der Aufbau und die Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten jedes Kindes werden von uns begleitet durch

- die **Beobachtung** von Verhalten, Können und Wissen
- die **Dokumentation** des aktuellen Entwicklungsstands
- **Gespräche** mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- die **Kooperation** mit externen Institutionen zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung bei Problemen

Kompetenzen

Aus unserem Leitbild:

Die Gewissheit, damit einen wertvollen Beitrag zur Lebensbewältigung jedes einzelnen Kindes zu leisten, bereitet uns Freude und spornt jeden Einzelnen von uns immer wieder an, engagiert seine Aufgaben wahrzunehmen.



Bei unserer Beobachtung und Dokumentation achten wir besonders auf die Entwicklung der sog. Basiskompetenzen.

Basiskompetenzen

(angelehnt an Texte aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung)

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, sich mit anderen Kindern und Erwachsenen auseinander zu setzen. Für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft sind sie unabdingbar.

In der Sozialpädagogik werden die Basiskompetenzen in 4 Gruppen eingeteilt:

Personale Kompetenzen

- das Selbstwertgefühl als Basis zur Entwicklung von Selbstvertrauen und Zufriedenheit mit seiner eigenen Person, unabhängig von der Wertschätzung außenstehender Personen
- das Wissen über sich selbst, über seine eigenen Fähigkeiten und über die Möglichkeit autonom über sich selber zu bestimmen
- die Überzeugung, Aufgaben selbstständig lösen zu können und anschließend bewerten zu können, ob die Ergebnisse erfolgreich waren oder nicht
- die differenzierte Wahrnehmung der Umwelt mit allen Sinnen
- die Denk- und Merkfähigkeit zur Lösung von Problemen und zur Bewertung sich wiederholender Abläufe
- die Phantasie und Kreativität als Mittel zum persönlichen Ausdruck
- die Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden
- die Fähigkeit zur Bewegung und Eigenregulierung von Anstrengung und Erholung

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

- die Beziehungsfähigkeit zu Erwachsenen und anderen Kindern
- das Einfühlungsvermögen für andere und die Fähigkeit zur Übernahme der Perspektiven von anderen Personen
- die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit zur Pflege von Freundschaften und zur Bewältigung von Aufgaben
- die Konfliktfähigkeit zur gewaltfreien Lösung von Problemen und zum Finden von Kompromissen
- der Aufbau von Werten und moralischen Normen im persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld
- die Akzeptanz und Toleranz gegenüber Andersartigkeit und Anderssein
- die Solidarität und Verbundenheit in der Gruppe
- die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln gegenüber anderen Menschen und gegenüber der Natur und Umwelt
- das Akzeptieren und Einhalten von Regeln und Abstimmungsentscheidungen
- das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts in der Gruppe

Lernmethodische Kompetenzen

- der Wille und die Fähigkeit neues Wissen zu erwerben
- die flexible Anwendung von Wissen in unterschiedlichen Situationen
- die Wahrnehmung der eigenen Lernfähigkeit und die Steuerung eigener Lernprozesse

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastung

- die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) bei dauerhaften oder akuten Problemen und Erlebnissen im direkten Umfeld
- die Intensität der Auswirkungen auf die anderen Kompetenzen
- die persönlichen Strategien für die Bewältigungs- und Anpassungsleistungen
- das Finden von Wegen zum Schutz der eigenen Person
- das Annehmen von Unterstützung und Beistand

4.6.1 Dokumentation der Kindesentwicklung

Die Dokumentation ist ein wichtiger und unverzichtbarer Teil unserer Arbeit.

Durch die Dokumentation wird der Entwicklungsstand der Kinder objektiv und vergleichbar festgehalten, damit die individuell erforderliche Förderung qualifiziert formuliert und umgesetzt werden kann.

In unserer **Kinderkrippe** beobachten wir die Kinder im Krippenalltag intensiv und werten dies anhand einer **vereinfachten Form der Kuno Beller-Entwicklungstabelle** aus. Wir unterstützen unsere Arbeit zusätzlich mit Bildungs- und Lerngeschichten. Diese und alle anderen Informationen über jedes einzelne Kind werden in einem sog. Portfolio zusammengestellt. Damit sind unsere Aktivitäten und Beobachtungen transparent und nachvollziehbar.

In den **Gruppen unseres Kindergartens** arbeiten wir mit Standard-Beobachtungsbögen die unterschiedliche Schwerpunkte abdecken:

- der **Perik-Beobachtungsbogen** für den sozial-/emotionalen Bereich
- der **Seldak-Beobachtungsbogen** für den sprachlichen Bereich der Kinder mit Deutsch als Muttersprache
- der **Sismik-Beobachtungsbogen** für den sprachlichen Bereich der Kinder mit anderen Muttersprachen

Jeweils zum Kindergartenhalbjahr wird zur Vorbereitung auf ein Elterngespräch ein Zwischenstand erstellt, zum Jahresende erfolgt eine Endauswertung. Diese ist die Basis zur Planung und Umsetzung der individuellen Fördermaßnahmen.

"Die größte Kunst ist, den Kleinen alles, was sie tun oder lernen sollen, zum Spiel und Zeitvertreib zu machen."

(John Locke)

5. Wissenswertes im Alltag

5.1 Vertraulichkeit

Durch unsere Arbeit erhalten wir einen tiefen Einblick in die familiären Strukturen und Vorgänge. Wir behandeln alle uns zur Kenntnis gelangten Informationen vertraulich und besprechen diese ausschließlich mit den Personen, die direkt beteiligt sind oder nachweislich dafür beauftragt wurden.

Diese Vertraulichkeit erwarten wir auch von den Eltern, Erziehungsberechtigten und evtl. anderen beteiligten Personen. Die Themen und Inhalte von Gesprächen sollten in dem Kreis verbleiben, der die Gespräche geführt hat.

5.2 Bringen und Abholen der Kinder

Das pünktliche Bringen der Kinder spätestens zur Kernzeit (8:30 Uhr) ist die Voraussetzung für einen geregelten Tagesablauf und die ungeteilte Aufmerksamkeit der Erzieherinnen für die Kinderbetreuung.

Die Abholung der Kinder sollte ebenfalls pünktlich und ausschließlich durch die Personen erfolgen, die dafür berechtigt sind.

5.3 Essen und Trinken

Jedes Kind soll täglich eine abwechslungsreiche Brotzeit für das zweite Frühstück mitbringen. Als Getränke stehen jedem Kind Tee und Saftschorlen zur freien Verfügung.

Kinder, die kein Mittagessen gebucht haben, bringen eine weitere Brotzeit mit.

Für das tägliche warme Mittagessen können 5-Tage oder 3-Tage pro Woche gebucht werden. Die aktuellen Preise erfahren Sie bei der Einrichtungsleitung. Die Buchung von Einzelessen ist nicht möglich.

5.4 Kleidung

Für jedes Kind sollte ständig Kleidung für drinnen und draußen bei uns im Haus zur Verfügung stehen. Es ist darauf zu achten, dass die Kleidung schmutzig werden darf und ausreichend Wäsche zum Wechseln vorhanden ist (Matschhosen, Strümpfe, Unterwäsche etc.)

Da wir täglich und auch bei schlechtem Wetter mit den Kindern in den Garten oder in den Wald gehen, ist unbedingt auf wetterfeste Kleidung zu achten.

5.5 Krankheit und Medikamente

Wenn Ihr Kind krank ist, lassen Sie es nach Möglichkeit zu Hause. Die Ansteckungsgefahr für andere Kinder und unser Personal ist im Kindergarten groß.

Bei der Rückkehr Ihres Kindes nach Krankheit in den Kindergarten benötigen wir von dem betreuenden Kinderarzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, dass Ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Wenn Ihr Kind an Allergien leidet oder während des Kindergartenaufenthalts Medikamente benötigt, sprechen Sie bitte die Kindergartenleitung an, um die Einzelheiten festzulegen.

5.6 Aushänge und Elternbriefe

Aktuelle Informationen werden im Eingangsbereich ausgehängt. Wenn wir bei wichtigen Themen und Ereignissen sicherstellen wollen, dass alle Eltern die Informationen erhalten, schreiben wir Elternbriefe. Diese liegen im Elternbriefkasten zur Abholung oder werden gegen Unterschrift persönlich ausgehändigt.

5.7 Öffentlichkeit

Wir veröffentlichen in unregelmäßigen Abständen Presseartikel über unsere Arbeit. Wir achten darauf, dass keine Namen der Kinder genannt werden. Bilder werden von uns nur mit Zustimmung der Eltern weitergegeben.

Wir veranstalten jährlich einen „Tag der offenen Tür“. Interessierte Eltern und Kinder können sich so einen Eindruck von unserer Einrichtung verschaffen.

Wichtige Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse:
<http://www.awo-rosenheim.de>



Unsere Einrichtung



6. Qualitätssicherung

Die Qualität unserer Arbeit ist uns sehr wichtig. Wir legen großen Wert auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit und sind für alles offen, um unsere Arbeit stetig zu verbessern.

Kinderebene

- Entwicklungsdokumentation durch regelmäßig geführte Beobachtungsbögen für jedes Kind
- Fallbesprechungen im Gruppenteam, bei Bedarf auch im Gesamtteam
- Bildungs- und Lerngeschichten
- Portfolio in der Krippenpädagogik

Elternebene

- Elternbefragungen
- Gesprächsdokumentation von Elterngesprächen
- Elternseminare in Absprache mit dem Elternbeirat
- Dokumentation der Arbeit durch Aushänge, Infomappen der Kinder

Teamebene

- Fortbildung / Weiterbildungen
- wöchentliche Teamsitzungen
- Verfügungszeiten für das Personal (Arbeitsvorbereitung, Dokumentation, Projektplanung etc.)
- Supervisionen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- feste Arbeitsstrukturen und Zuständigkeiten
- Ausbildung von Praktikanten/innen
- Fortschreibung der Konzeption
- Fachliteratur
- Begleitung durch die Fachberatung
- Qualitätsmanagement

6.1 Krisenleitfaden §8a / Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Missbrauch

(Dieser Abschnitt ist ein Auszug aus unserem umfassenden Schutzkonzept. Sollten Sie dazu weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Einrichtungsleitung.)

(siehe auch 4.5.3 Sexualerziehung)

Der Leitfaden für die Verdachtsklärung ist als wichtige Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII zu sehen.

Verdacht auf Missbrauch durch Eltern und Familienangehörige:

Bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs

- ist in jedem Fall zuerst die erfahrene Fachkraft zu informieren
- ist in jedem Fall umgehend der Träger zu konsultieren
- darf vorab kein Gespräch mit den Eltern darüber geführt werden

Verdacht auf Missbrauch durch Mitarbeiterinnen/Leitung:

Bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs

- ist in jedem Fall umgehend der Träger zu konsultieren

Im **§ 8a SGB VIII** und im **§ 9b des BayKiBiG** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Prävention von sexuellem Missbrauch ist auch eine grundsätzliche Haltung und zieht sich durch alle Lebensbereiche von Kindern. Diese Grundhaltung ist in unserer Konzeption sichtbar.

1. Sollte sich das Kind an Sie wenden:

Bitte bewahren Sie Ruhe. Das Kind ist selbst schon aufgeregt genug. Bedanken Sie sich für das Vertrauen. Loben Sie, dass es sich richtig entschieden hat, diese Erfahrung zu offenbaren und sich damit zur Wehr zu setzen. Möchte das Kind erzählen, so hören Sie interessiert zu.

Fragen Sie jedoch nicht zu sehr nach. Das Kind entscheidet, was es in dieser Situation berichten möchte. Überfordern Sie es nicht. Kinder brauchen oftmals 5 bis 7 Versuche, um sich in diesem Bereich vertrauensvoll zu öffnen und sich Gehör zu verschaffen.

Dokumentieren Sie in jedem Fall dieses Gespräch.

Eine Verschwiegenheit darf dem Kind nicht grundsätzlich versprochen werden.

Sicherung des Opferschutzes (z. B. verbindliches, für die Kinder und Jugendlichen stets transparentes Handeln, angemessene Beteiligung der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten, in der Regel keine Gegenüberstellungen des betroffenen Kindes mit dem bzw. der Beschuldigten, sofortige Trennung von Betroffenen und Beschuldigten).

Die Erwachsenen tragen für alles Weitere die Verantwortung und müssen auch entscheiden!

2. Auch wenn es „nur“ einen Verdacht gibt, muss die Leitung sofort aktiv werden.

Der Schutz des möglichen „**Opfers**“ steht an oberster Stelle. In jedem Fall ist sofort der Träger zu informieren sowie den Meldepflichten **nach § 47** nachzukommen, z.B. an das örtliche Jugendamt (im Falle einer Einschätzung, dass nach **§8a SGB VIII** die Eltern zu einem schützenden Verhalten nicht in der Lage sind und ein weiteres Vorgehen erforderlich ist).

Im Anschluss ist es sinnvoll, Unterstützung durch eine „Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt“ zu suchen. Auch die Kinderschutzkräfte oder Erziehungsberatung könnten eine Option darstellen.

3. Je nach Ausgang dieses Gespräches erfolgen weitere Handlungen. Sollte es sich um einen Täter oder eine Täterin aus der eigenen Kita handeln, ist es notwendig, arbeitsrechtlich aktiv zu werden. Bis zur Klärung des Sachverhaltes wird der/die Verdächtige nicht mehr in der bisherigen Einrichtung eingesetzt. Auch wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, müssen alle Kolleginnen und Kollegen – selbst der oder die Betroffene - für diese Maßnahme Verständnis aufbringen!

Was tun, wenn sich der Verdacht gegenüber Mitarbeiter*innen nicht bestätigt?

Nicht alle Verdachtsfälle werden tatsächlich bestätigt. Manchmal kommt man im Rahmen der Intervention zu der Feststellung, dass der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin zu Unrecht beschuldigt worden ist. In diesem Fall muss ein Rehabilitationsverfahren greifen, in dem die Betroffenen wieder handlungs- und damit arbeitsfähig werden:

Die Rehabilitation des/der Beschuldigten bei widerlegtem Verdacht, um eine Weiterarbeit in der Einrichtung zu ermöglichen (d.h. dass unter Beteiligung der zu rehabilitierenden Person alle Maßnahmen ergriffen werden, die er oder sie zur „Wiederherstellung des guten Rufs“ benötigt. Hier kann es z.B. um die Zusammenarbeit mit den bisherigen Teamkolleg*innen gehen oder, bei Einrichtungswechsel innerhalb des Trägers auf Wunsch des/der Betroffenen, um die Zusammenarbeit mit neuen Teamkolleg*innen, falls der Verdacht öffentlich wurde; genauso wie die Zusammenarbeit mit Kindern der bisherigen Gruppe, den Eltern und ggf. dem vermeintlich betroffenen Kind).

Adressen:

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Kerstin Claus

https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Broschue_Kein_Raum_fuer_Missbrauch_Personalverantwortung_bei_Praevention_und_Intervention_nutzen.pdf

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hier finden Betroffene, Angehörige und Fachkräfte einen schnellen Zugang zu Hilfe und Beratung. Auch Menschen, die sich Sorgen um ein Kind machen oder Fragen zum Thema haben, erhalten hier Unterstützung.

Hilfetelefon sexueller Missbrauch NINA e.V.

(Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen)

Telefon: 0800 – 22 55 530 (Di 16-19.00 Uhr, Mi 9-12.00 Uhr, Fr 9-12 Uhr)

<https://nina-info.de/hilfetelefon.html>

Pro Familia

Beratungsstellen und Information zu den Themen „Sexualpädagogik und Sexualberatung“

www.profamilia.de

7. Zusammenarbeit

7.1 AWO-Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V.

Der AWO-Kreisverband Rosenheim-Miesbach e.V. definiert im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Vorgaben für unsere Einrichtung. Er sorgt für ausreichend zur Verfügung stehendes Personal und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Er gibt das Leitbild vor und unterstützt unsere Arbeit durch eine qualifizierte Fachberatung. In regelmäßigen Leitertreffen werden wir über neue pädagogische und gesetzliche Rahmenbedingungen informiert. Die Verwaltung unterstützt bei organisatorischen und formellen Fragen.

7.2 Elternmitwirkung

Die Eltern und das pädagogische Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird jährlich durch die Elternschaft gewählt und besteht derzeit aus 8 Mitgliedern. Er trägt eine Mitverantwortung für das Kindergartenleben. Die Beiratssitzungen sind öffentlich und jeder kann sich darüber informieren. Die Sitzungsprotokolle werden am Schwarzen Brett ausgehängt.

Der Beiratsvorsitzende pflegt einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Kindergartenleitung, um aktuelle Fragen zu klären und aktuelle Vorhaben abzustimmen. Besonders die Organisation und Durchführung unserer Feste (St.Martin, Kinderfasching, Sommerfest etc.) ist ohne die Beteiligung des Elternbeirats und der Eltern nicht möglich.



Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/bep/partnerschaft.php>

Elternbefragungen

Wir führen regelmäßig Befragungen durch, um Hinweise darüber zu bekommen, was die Eltern beschäftigt und was wir besser machen können.

- die jährliche Befragung des AWO-Kreisverbands Rosenheim zu vielfältigen Themenbereichen der Einrichtung
- eine Befragung zur Gestaltung der Eingewöhnungszeit
- eine Befragung zum Betreuungsbedarf (Buchungszeiten etc.)
- eine Befragung für die Organisation von Elternseminaren

Die Ergebnisse der Befragungen werden thematisch zusammengefasst und veröffentlicht.

Elternseminare

Unsere Einrichtung unterstützt die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung

- mit dem Angebot für Elternabende zu Erziehungsthemen mit Referenten
- mit Info-Aushängen unserer Netzwerkpartner am Schwarzen Brett

Elternaktionen

Die Eltern unterstützen unsere Arbeit, indem sie ihre Kompetenzen bei einzelnen Projekten mit einbringen und uns bei der Organisation der Kinderbücherei helfen.

7.3 Fachdienst und externe Fördereinrichtungen

Wir arbeiten intensiv mit Spezialisten und Fördereinrichtungen zusammen. Im Bedarfsfall informieren wir die Eltern im Gespräch über die Notwendigkeit einer Abklärung. Dazu benötigen wir die schriftliche Zustimmung der Eltern zur Schweigepflichtentbindung.

Stellen, mit denen wir zusammenarbeiten:

- schulvorbereitende Einrichtung (SVE Bad Aibling)
- Interdisziplinäre Frühförderung Rosenheim (Caritas)
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Heilpädagogen
- Kinderärzte
- Gesundheitsamt

Eine Heilpädagogin besucht unsere Einrichtung einmal wöchentlich für die Arbeit in der Integrationsgruppe. (siehe 4.5.3. Integration)

7.4 Förderverein

Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, unsere Einrichtung finanziell und mit Rat und Tat zu unterstützen.

Wir sind sehr dankbar dafür und wir konnten schon zahlreiche Anschaffungen und Vorhaben realisieren, die ohne die Mithilfe des Fördervereins nicht möglich gewesen wären.

Wenn Sie Interesse daran haben, für einen geringen Jahresbeitrag dem Förderverein beizutreten, sprechen Sie bitte die Kindergartenleitung darauf an - sie wird Ihnen weiterhelfen.

7.5 Grundschule

Wir arbeiten eng mit den Grundschulen in Kolbermoor zusammen, um den Übergang der Kinder möglichst reibungslos zu gestalten. Durch Besuche der Vorschulkinder in der Grundschule wird die Hemmschwelle vermindert und Trennungsängsten vorgebeugt.

Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen tauschen Ihre Erfahrungen aus und besprechen, wie der Übergang zur Grundschule möglichst reibungslos gestaltet werden kann (siehe 4.5.4 Übergang Kindergarten – Schule).

7.6 Stadtverwaltung Kolbermoor, Landratsamt Rosenheim

Für die Durchführung der behördlichen Bestimmungen, der Ausstattung unserer Einrichtung und der baulichen Rahmenbedingungen stehen der AWO-Kreisverband Rosenheim und wir in engem Kontakt zur Stadtverwaltung Kolbermoor und dem Landratsamt Rosenheim.

Durch Begehungen mit Unterstützung von Fachleuten wird sichergestellt, dass unsere Einrichtung alle Auflagen erfüllt und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

8. Abschließende Anmerkungen

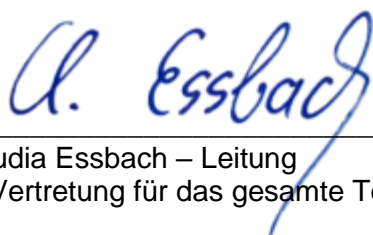
Die Inhalte und Schwerpunkte unserer Arbeit und die Rahmenbedingungen ändern sich immer wieder:

- Neue Gruppen
- Neue Erkenntnisse und Methoden in der pädagogischen Arbeit
- Neue Arbeitsverfahren durch Integration und Inklusion
- Neue Mitarbeiter
- Neue Vorgaben des Trägers
- Neue Anforderungen der öffentlichen Institutionen

Diese Konzeption wurde in Layout und Inhalt vollständig neu erstellt. Sie ist die Basis und Leitlinie unserer täglichen Arbeit, sowie hilfreiche Grundlage für die Kommunikation mit Träger, Eltern, anderen Institutionen und Behörden.

Die Inhalte werden jährlich auf Aktualität überprüft und bei Erfordernis werden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Diese Konzeption wurde erstellt von:
Leitung Claudia Essbach zusammen mit dem gesamten Mitarbeiterteam



Claudia Essbach – Leitung
(in Vertretung für das gesamte Team)